



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage - öffentlich - FB 3 Jugend und Familie	Vorlage-Nr:	VO/2019/896
	Datum:	10.04.2019
	Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in:	Krause, Heike
Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.05.2019	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Thomas Voerste



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Jugendhilfeausschuss

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses in öffentlicher Sitzung

- Stand: -05.03.19

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zu- ständig für die Umset- zung	Erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	14.11.18	VO/2018/690 Beschluss zur Beauftragung der Verwaltung zur Erarbeitung einer Satzung zur Förderung der Kindertagespflege unter Beteiligung des Vereins der Tagesmütter	FD 3.1		Erst nach Umsetzung der Kita-Reform
2	13.02.19	VO/2019/817 Fördergrundsätze für die Jugendarbeit- Anpassung 2019	FD 3.1	13.02.19	Rückwirkende Änderung zum 01.01.2019
3	13.02.19	TOP 10 Kindertagesstättenbedarfsplan	FB 3	13.02.19	Änderungen werden bei Planung be- rücksichtigt
4	13.02.19	TOP 11 Überschüsse Förde Sparkasse: 5000€ Jugendpflegefahrten Kreisjugendring 1000€ Bündnisse für Familie in Eckernförde und Gettorf	FB 3	14.02.19	Vorlagen mit Beschlussempfehlung für den Hauptausschuss am 07.03.2019
5					
6					
7					
8					
9					

FB 3, Heike Krause 05.03.19



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage - öffentlich - FB 3 Jugend und Familie	Vorlage-Nr:	VO/2019/917
	Datum:	29.04.2019
	Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in:	Krause, Heike
Kinderschutzbericht 2018		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.05.2019	Jugendhilfeausschuss	

1. Sachverhalt:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2019/903	
- öffentlich -	Datum: 16.04.2019	
FB 3 Jugend und Familie	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas	
	Bearbeiter/in: Krause, Heike	
Neuordnung des Fachbereichs Jugend und Familie		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.05.2019	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme

1. Sachverhalt:

Mit dieser Vorlage wird die geplante Neuordnung der Aufgabenzuteilung in die Fachdienste des Fachbereichs 3, Jugend und Familie, vorgestellt.

Bei der Neuordnung wurden die Grundsätze für die Weiterentwicklung der Aufbauorganisation in der Kreisverwaltung vom 20.05.14 (VO/2014/274) berücksichtigt. Daraus abgeleitet wurden folgende spezifische Zielsetzungen:

- Vergleichbare Größe der Fachdienste, gleichmäßige Belastung der Fachdienstleitungen
- Thematische Nähe der Aufgabenbereiche eines Fachdienstes
- Stärkung der Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Fachdienste als auch an den Schnittstellen
- Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen
- Berücksichtigung fachlicher Bedarfe der Mitarbeitenden

Veränderungen in der Aufbauorganisation Fachbereich Jugend und Familie

Fachdienst 3.1, Kinder, Jugend und Sport

Der Fachdienst 3.1 wird künftig stark durch Verwaltungsaufgaben geprägt sein. Dem Fachdienst werden zugeordnet

- die Wirtschaftliche Jugendhilfe (zuvor FD 3.3)
- die Fachgruppe Unterhaltsvorschuss (zuvor 3.2)
- die Fachgruppe Amtsvormundschaft/Beistandschaft (neu formiert, beide zuvor FD 3.2).
- Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit und Sportförderung (zuvor bereits FD 3.1)

Die Fachgruppe „Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und heilpädagogische Förderung von Kindern im Vorschulalter“ wechselt in den veränderten FD 3.2.

Im Ergebnis:

- Konzentration der Verwaltungstätigkeiten des Fachbereiches 3 in einem Fachdienst
- Zusammenfassung der administrativen Finanzverantwortung des Fachbereiches in einem Fachdienst
- Ausgliederung der pädagogischen Aufgaben (Eingliederungshilfe und Tagesgruppen) in einen anderen Fachdienst

Fachdienst 3.2, Teilhabe für junge Menschen, Vollzeitpflege, Tagesgruppen

Der Fachdienst 3.2 wird neu formiert. Künftig werden in ihm alle pädagogischen Aufgaben des Fachbereiches 3 außerhalb des Jugend- und Sozialdienstes (JSD) vereint sein. Dem Fachdienst werden zugeordnet:

- die Fachgruppe „Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und heilpädagogische Förderung von Kindern im Vorschulalter“ (bislang 3.1)
- die Fachgruppe „Vollzeitpflege und Sonderdienste“ (bislang 3.3)
- die Tagesgruppen (bislang 3.1).

Durch diese Neuordnung wird künftig ein zweiter pädagogischer Dienst neben dem JSD entstehen, in dem sich die aufgeführten Fachgruppen mit ihren Aufgaben eigenständig profilieren und in enger Abstimmung mit den Zielen des Fachbereiches weiterentwickeln können. Insbesondere sollen die Tagesgruppen zukunftsfest neu aufgestellt sowie die Arbeitsabläufe in der Eingliederungshilfe und der Vollzeitpflege überprüft und weiterentwickelt werden. Die Tagesgruppen werden der Fachdienstleitung direkt zugeordnet, während die Vollzeitpflege und die Eingliederungshilfe jeweils durch eine Fachgruppenleitung geführt werden. Für die Leitung des Fachdienstes 3.2 ist, wie bisher auch, ein Stellenanteil von maximal 0,75 VzÄ vorgesehen.

Im Ergebnis:

- Konzentration der pädagogischen Aufgaben (ohne JSD) in einem Fachdienst
- Fokus auf Stärkung und Weiterentwicklung der Aufgaben der hier zusammengefassten Fachgruppen
- Profilierung als eigenständiger Fachdienst und Partner des JSD

Fachdienst 3.3, Jugend- und Sozialdienst

Der Fachdienst 3.3 wird verkleinert, künftig vereinen sich in ihm die Außenstellen des Jugend- und Sozialdienstes in Rendsburg, Eckernförde und Nortorf. Dadurch wird die Fachdienstleitung entlastet und kann die Kernaufgaben Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung stärker in den Fokus nehmen. Mit den neu gewonnenen Spielräumen wird sie sich künftig nicht nur intensiver mit Fragen der Qualitätsentwicklung befassen können, sondern sich auch stärker der Einbindung des JSD im Sozialraum sowie der Zusammenarbeit mit Regeleinrichtungen wie KiTa und Schule aber auch den Gerichten und der Polizei widmen können. Ziel ist es, die Ressourcen des Sozialraumes perspektivisch bei der Bewilligung individueller Hilfen stärker mit zu nutzen und diese damit nachhaltiger und wirtschaftlicher für den Kreis gestalten zu können.

Im Ergebnis:

- Konzentration auf Kernaufgaben des JSD
- Stärkerer Fokus auf Qualitätsentwicklung und Steuerung
- Stärkung der Sozialraumorientierung

Aufwand

Die dargestellten Veränderungen erfolgen budgetneutral. Durch die Neuordnung wird lediglich die Zuordnung der Fachgruppen und Aufgaben zu den einzelnen Fachdiensten verändert. Eine Ausnahme bildet die neue Fachgruppe „Amtsvormundschaften und Beistandschaften“. Die Mitarbeitenden beider Aufgabenbereiche waren bislang der Fachdienstleitung 3.2 direkt zugeordnet. Künftig soll hier eine Fachgruppenleitung mit 0,5 VzÄ installiert werden. Der zusätzliche Mittelbedarf von rund 30.000 € kann aus dem laufenden Personalbudget des Fachbereiches 3 gedeckt werden.

Zeitplan

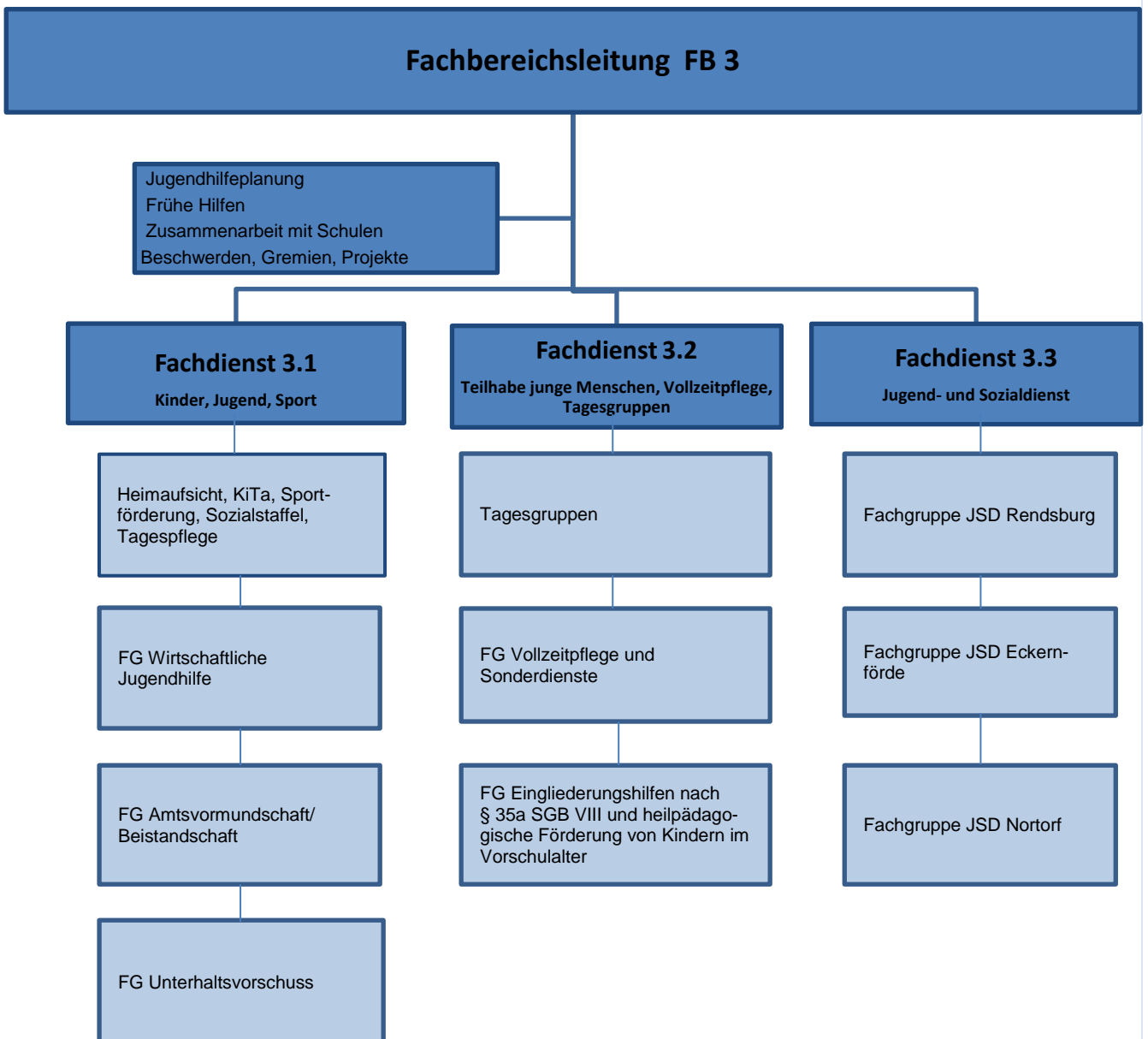
Die Veränderung der Aufbauorganisation soll zum 01.09.19 in Kraft treten. Die frühzeitige Festlegung der Veränderungen ist notwendig, da die Nachbesetzung der Fachdienstleitungen 3.2 und 3.3 auf Grundlage der neuen Aufgabenverteilung umgehend vorgenommen werden und vor dem 01.09.19 abgeschlossen sein sollen.

Thomas Voerste

Anlage: Organigramm



Organigramm Fachbereich 3 - Jugend und Familie





Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2019/926
- öffentlich -	Datum:	02.05.2019
FB 3 Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
	Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
Förderung von Familienzentren - Vergabe der Kreismittel 2019 - 2021		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.05.2019	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des Projektes für ein Familienzentrums der AWO in Eckernförde für die Jahre 2019 – 2021.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Projekte der Gemeinde Damp sowie von Pädiko für die Kita Ofeld in Gettorf für die Jahre 2019 – 2021 unter dem Vorbehalt, dass alle fehlenden Unterlagen bis 30.06.2019 eingereicht werden.

Sachverhalt:

Der Kreis fördert seit 2011 den Auf- und Ausbau von Familienzentren.

Der Jugendhilfeausschuss hat zum Haushalt 2019 beschlossen, zwei weitere Projekte zur Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren für die Dauer von drei Haushaltsjahren mit jährlich 15.000 € zu fördern. Ein weiteres Projekt kann durch den Rückzug eines Projektes aus dem Jahr 2017 nach dem Beschluss des Ausschuss und Übertragung der Mittel zum Haushalt 2019 ebenfalls gefördert werden.

Die Verwaltung hat zum Jahresbeginn drei Projekte über ein Interessenbekundungsverfahren mit Frist 30.04.2019 ausgeschrieben.

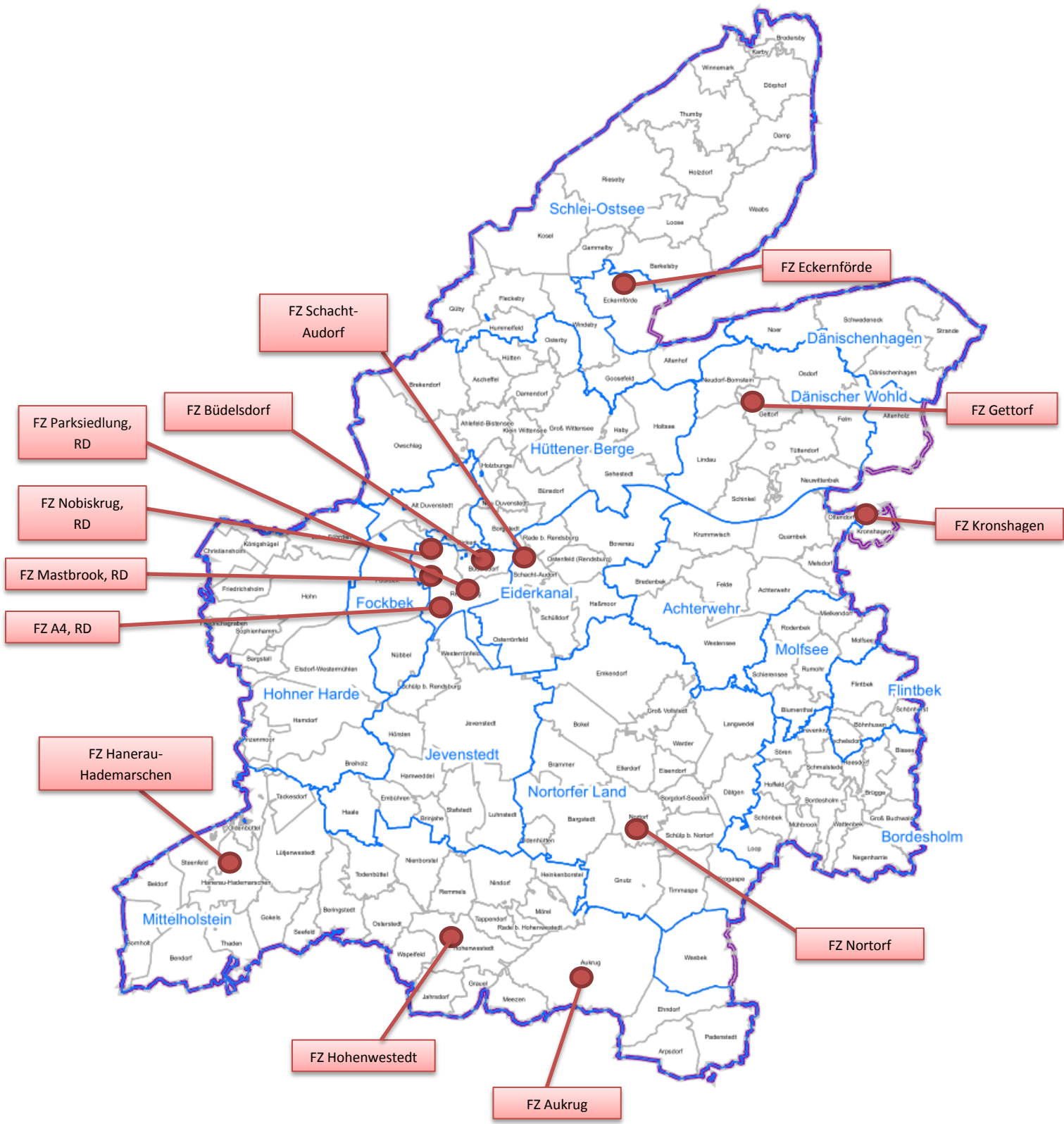
Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist lag nur eine vollständige Bewerbung (Eckernförde) vor, eine weitere Bewerbung (Gettorf) ist unvollständig und für Damp gibt es nur eine Bekundung des Interesses.

Da keine weiteren Bewerbungen oder Bekundungen vorliegen, schlägt die Verwaltung vor, das Projekt in Eckernförde voll zu beschließen und für die Projekte in Gettorf und Damp einen Vorbehalt einzuräumen. Eine Förderung sollte unter den Voraussetzungen erfolgen, dass die fehlenden Unterlagen bis 30.06.2019 eingehen.

Christina Mönke

Finanzielle Auswirkungen:
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlage/n:





Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
 Rendsburg-Eckernförde e. V.

Rathausmarkt 3
 24340 Eckernförde

0151-20 14 69 26

joachim.wendt-koehler@awo-sh.de

AWO KV Rendsburg-Eckernförde e. V. – Rathausmarkt 3 –
 24340 Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Fachdienst 3.1
 Kaiserstraße 8
 24768 Rendsburg

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom
 FD3.1 Familienzentren 2019

Unsere Zeichen
 WkÖ-Bi

Durchwahl

Datum
 29.04.2019

E. 30.04. 19

Antrag / Interessenbekundung für die Durchführung eines Projektes für den Aufbau eines Familienzentrums in Eckernförde

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrte Frau Mönke,

wir bekunden unser Interesse für die Durchführung eines entsprechenden Projektes in Eckernförde und senden dafür in der Anlage unser Konzept.

Die erforderlichen Unterlagen wie Ziele und Handlungsfelder, Projektplan sowie die Beschreibung der Kooperationspartnerschaften sind in dieses Konzept eingebettet worden.

Die schriftliche Stellungnahme der Stadt Eckernförde liegt diesem Schreiben ebenso bei. Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine positive Antwort von Ihnen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Joachim Wendt-Köhler
 Kreisvorsitzender

**STADT
ECKERNFÖRDE**
Der Bürgermeister



N 54°28'
E 9°50'

Stadtverwaltung - Postfach 1420 - 24334 Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachbereich 3, Fachdienst 3.1
Frau Christina Mönke
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Amt:
Ordnungs- und
Sozialwesen
Aktenzeichen:

Auskunft erteilt:
Frau Brunkert
Durchwahl:
04351/710-500
Datum:
26.04.2019

Nachrichtlich:
AWO Kreisverband
Rendsburg-Eckernförde e.V.
Herrn Joachim Wendt-Köhler

Interessenbekundungsverfahren für die Durchführung eines Projektes zur Förderung der Weiterentwicklung einer Kindertagesstätte zu einem Familienzentrum

Beigefügte Bewerbung des AWO Kreisverbandes

Sehr geehrte Frau Mönke,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 05.02.2019 haben Sie Kita-Träger und Kommunen über den Beschluss des Jugendhilfeausschusses informiert, **drei weitere Projekte** zur Weiterentwicklung einer Kindertagesstätte oder einer anderen Anlaufstelle für Familien im Sozialraum zu einem Familienzentrum für die Dauer von drei Jahren zu fördern.

Mit dem Familienzentrum Eckernförde e.V. in Trägerschaft der Kirchengemeinde Borby besteht innerhalb der Stadt Eckernförde seit Jahren ein sich beständig am Bedarf orientierendes Angebot entsprechend der Aufgaben und Handlungsfelder der Rahmenkonzeption.

Mit den beigefügten Unterlagen bewirbt sich jetzt die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Rendsburg-Eckernförde e.V. um die Förderung, weil Interesse besteht, sich als Anlaufstelle in der Bürgerbegegnungsstätte im Stadtzentrum zu einem Familienzentrum zu entwickeln.

Grundsätzlich unterstützt die Stadt die Schaffung von niederschweligen familienunterstützenden Maßnahmen und erkennt einen steigenden Bedarf. Vor diesem Hintergrund wird der Antrag der

Hausanschrift:

Rathausmarkt 4 - 6
24340 Eckernförde
Postfach s. oben
Telefon: 04351/710-0
Telefax: 04351/710-580

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag 8.00-15.30
Dienstag 8.00-12.00 / 14.00-15.30
Mittwoch 8.00-12.00 / 14.00-15.30
Donnerstag 8.00-17.30
Freitag 8.00-12.00

Bankverbindungen:

Förde Sparkasse
Konto: 102 673
BLZ: 210 501 70
IBAN DE44210501700000102673
BIC: NOLADE21KIE

Postbank HH
Konto: 285 4201
BLZ: 200 100 20
IBAN DE35200100200002854201
BIC: PBNKDEFF

Internet-Adresse: www.eckernfoerde.de

E-Mail-Adresse: telse.brunkert@stadt-eckernfoerde.de

Arbeiterwohlfahrt, gemeinsam mit Kooperationspartnern den Weg zur Entwicklung als Familienzentrum zu gehen, begrüßt.

Die Stadt Eckernförde stellt das genutzte Gebäude als Bürgerbegegnungsstätte, Seniorentagesstätte, Pflegestützpunkt, für die Arbeit des Seniorenbeirates, des Beirates für Menschen mit Behinderung sowie Selbsthilfegruppen zur Verfügung. Der Kreisverband der AWO bringt weitere eigene Dienste mit ein und handelt eigenverantwortlich im Rahmen der eigenen Dienste, ansonsten im Rahmen der vom Beirat der BBS bestimmten Inhalte.

Für den Weg zur Entwicklung als Familienzentrum sind die aktuell begrenzten Angebote auszuweiten und Kooperationen einzugehen. Die BBS ist als Anlaufstelle bekannt, allerdings überwiegend im Senioren-/Altenhilfebereich sowie seit der Flüchtlingswelle als Willkommenscafé mit Integrationsangeboten. Die möglichen neuen Partner sind bisher nicht einbezogen und auch die darüber hinaus erforderliche kommunale Entscheidungsbeteiligung durch den Kita-Gesamtbeirat, die Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Kinderbetreuung in Eckernförde“ sowie abschließend die politischen Gremien steht aufgrund der Kurzfristigkeit der Antragstellung noch aus.

Es wird daher um Verständnis gebeten, dass vor Abgabe einer Erklärung zur Unterstützung des Projektes die weiteren Beteiligten mit einbezogen werden. Dies ist für einen guten Start und insbesondere zur Vermeidung von Doppelstrukturen in einer Stadt wie Eckernförde unabdingbar. Der Antrag der Arbeiterwohlfahrt wird den zuständigen Gremien in den nachfolgenden Terminen (Juni 2019) vorgelegt; bei positiver Entscheidung steht der Beteiligung der Verwaltung und der betroffenen städtischen Einrichtungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, jedoch ohne finanzielle Zuschussung seitens der Stadt, nichts entgegen.

Es wird gebeten, den Antrag nach qualitativer Prüfung und Bewertung des Konzeptes sowie des regionalen Bedarfs bei dem Auswahlverfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß



(Sibbel)
Bürgermeister



Sozialraumorientiertes Familienzentrum Eckernförde

Ein dezentrales Familienzentrum mit Sitz
in der Bürgerbegegnungsstätte (BBS)
am Rathausmarkt



0. Vorbemerkung	S. 2
1. Zum Fachkonzept „Sozialraumorientierung“	S. 3
2. „Interkulturelle Öffnung“ des Sozialraumes	S. 5
3. Das Familienzentrum als dezentrales Strukturmodell	S. 6
4. Kooperationspartner und Beteiligungsmodelle	S. 8
5. Eckpunkte einer Sozialraumanalyse	S. 9
6. Kuratorium Familienzentrum // Aufbauorganisation	S. 11
7. Anleitung zur Abstimmung des Angebots auf den Sozialraum	S. 13
8. Entwicklungsphasen: Ziele, Überprüfung und Anpassung	S. 15
9. Wir über uns - was für uns spricht	S. 16
10. Anlage: Kooperationsvereinbarung (Muster)	S. 18



0. Vorbemerkung

Ein zukunftsorientiert agierender Leistungsträger - wie der Kreis Rendsburg-Eckernförde - schafft Anreize für die Entstehung teilautonom agierende Struktureinheiten und gibt damit einen Teil seiner Verantwortung in neue, weitgehend eigenverantwortlich und nachhaltig agierende Netzwerke ab.

Er setzt auf die partnerschaftliche und interdisziplinäre Zusammenarbeit aller im sozialen Bereich agierenden Organisationen und fordert die Beteiligung von Nutzerinnen und Nutzern ein.

Mit entsprechenden Projekten soll die Vision einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität von Mitbürgerinnen und Mitbürgern und ihre gelungene Teilhabe an der Gesellschaft erreicht werden - ohne dass diese bereits zu „echten“ Leistungsberechtigten mit rechtlich verbrieften Hilfsansprüchen werden.

Prävention bzw. geeignete Maßnahmen der Integration sind somit der Schlüssel zum Erfolg.

Der vom Kreis Rendsburg-Eckernförde geförderte Aufbau von sozialraumorientiert arbeitenden Familienzentren dient diesen Zielen.

Selbst mit einem relativ geringen Mitteleinsatz gelingt es bestehenden Organisationen, in der Startphase überwiegend Tageseinrichtungen für Kinder, die Blickrichtung ihrer täglichen Arbeit über das Kind hinaus auf die gesamte Familie zu erweitern.

Manchmal genügen dann schon wenige gezielt angesetzte Gespräche um eine ins Wanken geratene Familie wieder zu stabilisieren. In anderen Fällen kann auch der Hinweis auf stärker professionell ausgerichtete Angebote helfen.

Ganz zu Recht hat sich der Kreis RD-Eck dazu entschieden, „Familienzentren“ zu standardisieren. Die Ziele sind stets die gleichen, die örtlichen Strukturbedingungen unterscheiden sich jedoch vor Ort teilweise erheblich voneinander.

In der Summe kommt es dabei im Kreis zu einer Vielzahl „konzeptioneller Abzweigungen“. Der Projektplan der Arbeiterwohlfahrt, die seit über 30 Jahren bestehende örtliche Bürgerbegegnungsstätte (BBS) um den Baustein eines „Familienzentrums“ zu erweitern, reiht sich nahtlos in diese Entwicklung ein.

Im Bewusstsein, dass die eine oder andere Familie (wenn auch unbewusst) bereits auf ein entsprechendes Angebot warten, setzen wir vor Ort alles daran, diese Angebotserweiterung vorzunehmen.

Die Unterstützung des Kreises ist hierfür jedoch eine zwingende Voraussetzung.



1. Zum Fachkonzept „Sozialraumorientierung“

Unsere aktuellen Überlegungen finden ihren Ursprung in erster Linie in

- der Rahmenkonzeption zur Entwicklung und Förderung von Familienzentren im Kreis Rendsburg-Eckernförde;
- dem Gesamtkonzept (Fortschreibung) des Kreises Stormarn für Familienzentren, „Die Realität des fair family footprints“ - Januar 2018;
- der Expertise zum aktuellen Stand der Entwicklung von Familienzentren in Schleswig-Holstein: Fachhochschule Kiel - Juli 2017;
- dem Erlass zur Förderung von Familienzentren 2018 und 2019 des MSGJFS vom 11. Dezember 2017;
- im Praxisheft „Gütesiegel Familienzentren“ des Landes Nordrhein-Westfalen aus 2018.

Dabei handelt es sich ausschließlich um eher sozialraumorientierte Arbeitsansätze, deren Grundprinzipien am kompaktesten von Prof. Dr. Wolfgang Hinte zusammengefasst werden:

- Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille bzw. die Interessen der Menschen (in Abgrenzung zu Wünschen oder naiv definierten Bedarfen).
- Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit.
- Bei der Gestaltung der Aktivitäten und Hilfen spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle.
- Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt.
- Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen.

(vgl.: <https://www.uni-due.de/biwi/issab/sozialraumorientierung>).

Für die Struktur sozialer Einrichtungen ist dabei kennzeichnend, dass weniger die einzelne Einrichtung oder aber ein spezieller Dienst im Mittelpunkt der Betrachtung als vielmehr die Vernetzung und damit die gesamten Ressourcen des Sozialraums.

In der räumlichen Ausdehnung gibt es gravierende Schwankungen, als ideal wird eine Entfernung von ca. 1,5 km zum jeweiligen Mittelpunkt angesehen (vgl. Gütesiegel für Familienzentren in NRW).



Präventive Arbeit genießt dabei (u.a. auch aus Kostengründen) den eindeutigen Vorrang, wie das folgende Beispiel als Graz (Empfehlungen zur Sozialraumorientierung; S. 8; Hinte, 2004) belegt:

„Können Sie sich vorstellen, dass die normale österreichische Unterschichtsfamilie, die ein wenig in Not geraten ist, weil sie mit dem kleinen Klaus nicht mehr so zurecht kommt, der Vater arbeitslos ist, die Mutter trinkt und alle nur noch Ärger haben, - können Sie sich vorstellen, dass diese österreichische Unterschichtsfamilie nach gelungenem Abendessen darüber berät, wer ihr helfen kann?“

Nein, dies wird so nicht der Fall sein. Ein, zwei gezielte Ansprachen auf einem Elternstammtisch gekoppelt mit ein, zwei Hausbesuchen reichen aber gelegentlich schon aus, um bei eben dieser Familie das entsprechende Bewusstsein zu schärfen, sich eventuell gezielt helfen zu lassen - und Klaus anfängliche Auffälligkeiten lassen sich parallel zur gesamten Familiensymptomatik beheben.

Ohne eine entsprechende niederschwellige Arbeit würde wohl sehr lange nichts passieren - so lange, bis aus Klaus ein echter „Fall“ (bis hin zur Fremdunterbringung) wird bzw. das gesamte Familiensystem auseinander gebrochen ist.



Unsere Mitarbeiterinnen (von links):

Sabine Jacobsen

— Vollzeit für Belegung; Verwaltung; Kursbegleitung

Annette Giencke

— 24 W/Std.; Leitung und Sozialberatung

Violetta Kurbanova

— Vollzeit für Kursplanung und –begleitung

Alexandra Bitz

— 15,6 W/Std. für Projektleitung „Ehrenamtskoordination“



2. „Interkulturelle Öffnung“ des Sozialraumes

Aus aktuellem Anlass wird für sämtliche soziale Arbeitsfelder eine gezielte „interkulturelle Öffnung“ gefordert. Sie zielt darauf ab, gestützt durch den Prozess der Formulierung eines interkulturellen Leitbildes, die Nutzung sozialer Regeldienste für Menschen mit Migrationshintergrund ebenso selbstverständlich und erfolgreich werden zu lassen wie für Mitbürger*innen ohne Migrationshintergrund. Dazu müssen Zugangsbarrieren abgebaut und interkulturelle Kompetenzen verstärkt werden.

Zwar „werden die Konzepte Sozialraumorientierung und Interkulturelle Öffnung bislang selten in Zusammenhang gebracht. Doch gerade in Stadtteilen mit hoher ethnischer Vielfalt sind sie in der praktischen Arbeit so eng miteinander verbunden, dass die Diskussion über Sozialraumorientierung nahezu automatisch mit Überlegungen zur Interkulturellen Öffnung einhergehen müsste.“ (vgl.: <https://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/sozialraumorientierte-interkulturelle-arbeit/die-zugrundeliegende-forschung/sozialraumorientierte-interkulturelle-arbeit/>).

Geschmackvolle Völkerverständigung

Interkulturelle Kochabende in Eckernförde laufen wieder mittwochs – Syrische Rezepte auf dem Speiseplan

ECKERNFÖRDE. Im zweiten Halbjahr 2018 war zwangsweise Pause, doch inzwischen wird in der Küche der Eckernförder Bürgerbegegnungsstätte wieder regelmäßig gebacken und gebraten. Bei den interkulturellen Kochabenden an jedem zweiten und vierten Mittwoch eines Monats ab 16 Uhr können Teilnehmer kulinarisch auf Entdeckungsreise gehen.

Monika Münster (45) und Angela Münster (66) waren beim Kochen syrischer Rezepte gestern vor allem ein Gericht wichtig. „Wir beide mögen Fattusch“, verrieten Tochter und Mutter. Fattusch ist ein



Tochter Monika (von links) und Mutter Angela Münster passten auf, als Rouda Abdo mit Ihnen die syrischen Gerichte Fattah und Fattusch kochte.

FOTO: KRÜGER

gemischter Salat mit Brot. „Ich habe mich immer gefragt, wie ich frittiertes Brot dazu machen kann“, so Monika Mün-

ster. Denn eine Fritteuse habe sie nicht. Entsprechend genau schaute sie hin, als Köchin Rouda Abdo Rapsöl in eine

Pfanne goss und heiß machte. Sie selbst durfte zur Schere greifen und schnitt das Fladenbrot in handliche Stücke. „So geht es natürlich auch“, sagte sie.

Neben kulinarischen Tipps gibt es Sprachenunterricht

Insgesamt neun Frauen kochten orientalisches. Rouda Abdo wohnt seit 2015 mit ihrer Familie in Eckernförde, nimmt an den Integrationskursen teil und ist ehrenamtliche Dolmetscherin für Arabisch und Kurdisch.

Die Kochabende laufen unter der Regie des Vereins UTS

(Umwelt, Technik, Soziales). Mohammed Abo Taleb gehörte zu den Mitorganisatoren und holte gestern Getränke. Außer kulinarische Tipps tauschten die Frauen und ihre späteren Mitesser auch Erkenntnisse über Verständigungsprobleme aus. Eins passte zum Anlass. Flüchtlinge aus orientalischen Ländern hätten oft Schwierigkeiten zwischen Kochen und Kuchen zu unterscheiden. Daher betonte Taleb besonders, dass beim nächsten Treffen am Mittwoch, 10. April, ein Kuchen aus dem Jemen gebacken werden soll. Monika Münster hörte zu und notierte auch den 8. und 29. Mai. rik

Eckernförder Nachrichten vom 28. März 2019

Für die Bürgerbegegnungsstätte in Eckernförde gehören interkulturelle Angebote, seien es Koch-, Näh- und Sprachkurse oder aber Spieletreffen, bereits seit Jahren zu den Standardangeboten. In der letzten Zeit gelingen dabei auch erste Ansätze, unterschiedliche Kulturen miteinander zu verbinden.

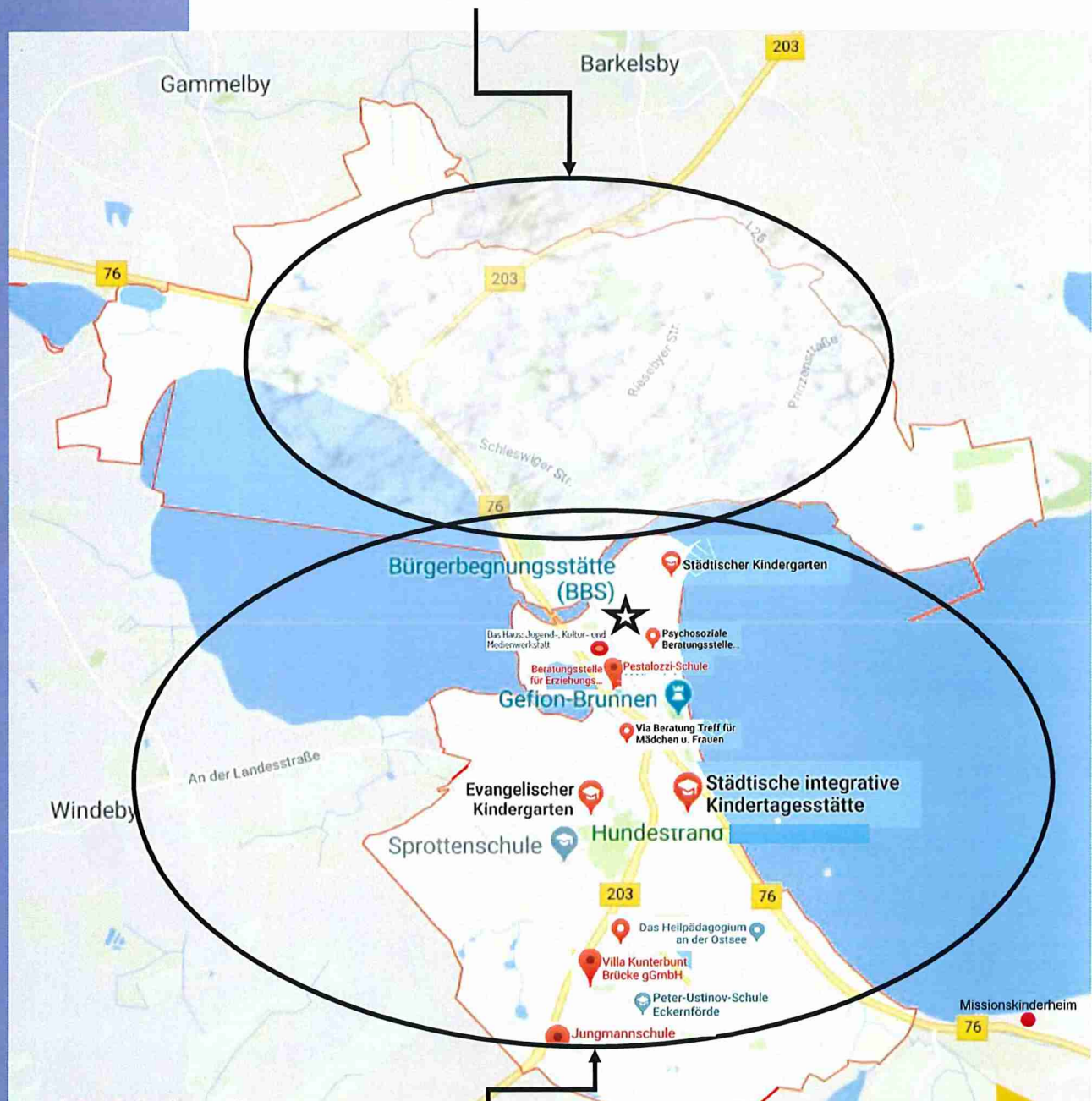


3. Das Familienzentrum als dezentrales Strukturmodell

Fasst man das bisher gesagte kurz zusammen, dann funktioniert soziale Arbeit dann am besten, wenn sie sozialräumlich organisiert ist und die Betrachtung der Betroffenen Zielgruppen übergreifend geschieht.

Unabhängig hiervon benötigt jedes soziale Angebot ein organisatorisches Zentrum, dieses Zentrum muss jedoch nicht gleichzeitig Zentrum der sozialen Interaktion sein. Vor diesem Hintergrund unterscheidet sich das „sozialräumliche Familienzentrum Bürgerbegegnungsstätte“ deutlich vom bereits bestehendem Familienzentrum in Borby. Unabhängig von gibt es nur geringe Überschneidungen in den Einzugsgebieten.

Familienzentrum „Borby“ (vorhanden)



sozialraumorientiertes Familienzentrum „Bürgerbegegnungsstätte“ (im Aufbau)

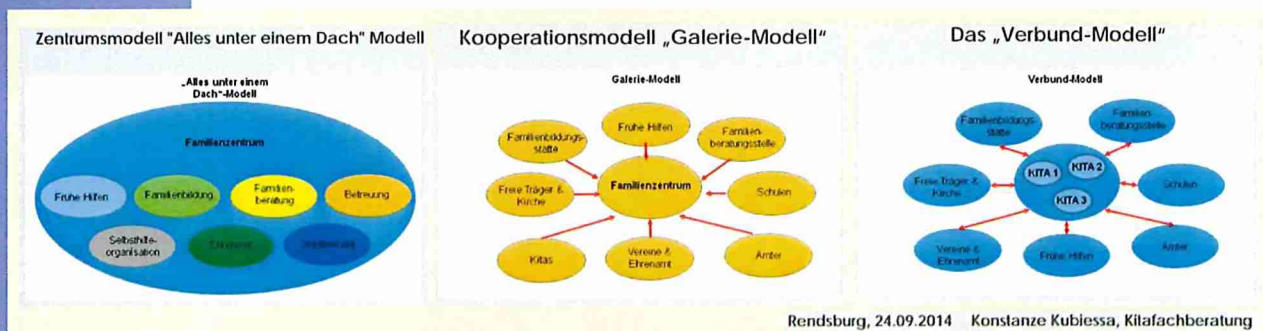


... Strukturmodell

Eigentlich ist „jede Kindertageseinrichtung ist ein klitzekleines **Kinder- und Familienzentrum**“, (M. Textor, in: Kita aktuell 02/2006). Solange es jedoch nicht gelingt, jede Einrichtung entsprechend dieser gesellschaftlichen Herausforderung räumlich und personell sachgerecht auszustatten, sind Vernetzungsmodelle ein geeignetes Mittel.

Wir streben in Eckernförde ein entsprechendes Modell an. Die Bürgerbegegnungsstätte mit ihren räumlichen und personellen Möglichkeiten koordiniert die Arbeit der örtlichen Kindertageseinrichtungen und bindet die Fachkompetenz weiterer Spezialisten mit ein.

In welche Schublade (siehe Grafik) es damit letztlich am ehesten passt,



muss die weitere Entwicklung zeigen. Für die Startphase ist eine exakte „Typisierung“ jedoch weitgehend entbehrlich. Wir gehen aktuell davon aus, dass sich „unser“ Familienzentrum (zumindest in der ersten Zeit) als eine Art Mischform behaupten wird.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die BBS am Rathausplatz 3 in Eckernförde über eine Vielzahl unterschiedlich nutzbarer Räumlichkeiten verfügt, wird sicherlich vieles eben „unter diesem Dach“ stattfinden. Das Ziel ist es aber nicht; mittelfristig streben wir eine dezentrale bzw. sozial-räumliche Präsenz in Eckernförde an. Die BBS sollte lediglich eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Bürgerbegegnungsstätte in Eckernförde kooperiert bereits heute mit fast allen vor Ort vertretenen Vereinen; Verbänden und Interessensgruppen. Durch das Dach „Familienzentrum“ ergeben sich allerdings punktuell erweiterte Kooperationsmöglichkeiten bis hin zu verbindlich verankerten „Verbänden“.

Ein ganz besonderes Augenmerk werden wir auf eine mögliche Zusammenarbeit mit den beiden Jugendhilfeeinrichtungen im Brennofenweg bzw. in Altenhof werfen. Hier treffen wir zwar nicht auf die klassische Familien, aber die dort untergebrachten Kinder und Jugendliche prägen ein Stück weit die Sozialstruktur der Stadt und beeinflussen damit auch die Lebensbedingungen andere Kinder und Jugendlicher vor Ort.



4. Kooperationspartner

Die Bürgerbegegnungsstätte in Eckernförde (BBS) wird überwiegend von den folgenden Vereinen und Verbänden genutzt:

- > Arbeiterwohlfahrt (Ortsverein; Kreisverband und die ca. 150 Meter entfernt liegende Pflegeeinrichtung / Servicehaus“)
- > Deutsche Rote Kreuz (Ortsverband)
- > Sozialverband (SoVD)
 - Ortsverband und Frauengruppe; Rentenberatung
- > Seniorenbeirat Eckernförde
- > Beirat für Menschen mit Behinderungen
- > St. Nicolai Frauen
- > örtliche politische Parteien und Gruppierungen
- > Interessens- bzw. Selbsthilfegruppen (Landfrauen; Heimatgemeinschaften; Briefmarkenfreunde; NABU; Siedlergemeinschaft; Spätaussiedler; Aquarienfreunde; Kaninchenzüchter; Tierschützer; Rassegeflügelzüchter; Plattdeutsch; Piratenchor ...)

Die Veranstaltungsformen variieren je nach Zielgruppe von „Frühstückstreff“; Seniorentanz; Flamenco; Lotto/Bingo; Basteln; Malen; Diskutieren; Musik; Chor; Kochen ... bis hin zur allgem. sozialen Beratung.

In den folgenden Fragestellungen wird eine professionelle Beratung angeboten: Rente; Miete; Pflege; Bewährungshilfe; Sucht; Behinderung.

Insgesamt stehen 6 Versammlungsräume zwischen 16 bis hin zu 60 Sitzplätzen sowie eine gut ausgestattete Küche, entsprechende Sanitärräume; ca. 8 Büroarbeitsplätze sowie bei Bedarf auch zwei bis drei Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Immobilie befindet sich im Eigentum der Stadt Eckernförde. Die Bewirtschaftung liegt seit über dreißig Jahren in den Händen des AWO Kreisverbandes.

Der Beirat setzt sich zusammen aus jeweils einem/einer Vertreter*in des DRK, der Kirche (St. Nicolai Gemeinde), des SoVD, des Seniorenbeirates, des Beirates für Behinderte, der Stadt Eckernförde. Er tagt mindestens zwei mal im Jahr und berät bzw. entscheidet über alle wesentlichen Angelegenheiten der Bürgerbegegnungsstätte.

Vor dem Hintergrund der über Jahre aufgebaute Angebotsvielfalt genießt die Bürgerbegegnungsstätte sowohl in der Bevölkerung der Stadt Eckernförde als auch im direkten Umland (Hütten; Schwansen; Dänischer Wohld) einen hohen Bekanntheitsgrad.

5. Eckpunkte einer Sozialraumanalyse



Etwa die Hälfte der Eckernförder Kindertagesstätten befinden sich in einer fußläufigen Entfernung zur Bürgerbegegnungsstätte (BBS), die wiederum völlig zentral direkt am Rathaus liegt.

Diese zentrale Position garantiert eine sehr gute Erreichbarkeit — sowohl fußläufig als auch mit dem Zug (der Bahnhof liegt 8 Gehminuten entfernt).

Unabhängig hiervon verfügt die Stadt über ein gut ausgebautes Stadtbusnetz.

Städtische Kindertagesstätte Eckernförde Mitte

Jungfernstieg 98
24340 Eckernförde

Träger:
Stadt Eckernförde

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 7.30 - 14.00 Uhr

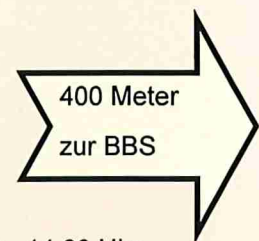
Anzahl der Plätze:
40

Alter der Kinder:
3-6 Jahre in Einzelfällen auch unter 3 Jahre

Gruppen:
2 Regelgruppen mit 20 Kindern

Personal:
3 Erzieherinnen
1 Sozialpädagogische Assistentin


Ansprechpartnerinnen:
Barbara Madzar (Leiterin)
Ulrike Thoms-Hellwich (Stellvertreterin)



Waldorfkindergarten Eckernförde

Pastorengang 10
24340 Eckernförde

200 Meter
zur BBS



Träger:
Schulverein der freien
Waldorfschule Eckernförde

Öffnungszeiten:
7.00 - 15.00 Uhr

Anzahl der Plätze:
120

Gruppen:
4 Regelgruppen mit 20 Kindern, 3-6 Jahre
1 Krippengruppe mit 10 Kindern, 0-3 Jahre
2 altersgemischte Gruppe mit 15 Kindern, 2-4 Jahre
2 Krabbelgruppe, 6-8 Kinder mit Eltern, 1-2 Jahre
3 Kleinkindgruppen, 6-8 Kinder mit Eltern, 2-3 Jahre
1 Spielgruppe, 10-12 Kinder, 2 1/2 - 3 1/2 Jahre
Pastorengang 2täglich, Erlengrund 3täglich
Personal:
10 Erzieherinnen mit Waldorfausbildung
7 Erzieherinnen
Heilpädagogin

Ansprechpartnerinnen:
Dörte Stübinger

Krippe im Zollhaus

Schiffbrücke 8
24340 Eckernförde

550 Meter
zur BBS



Träger:
Bücke Rendsburg-Eckernförde e.V.

Öffnungszeiten:
07.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ansprechpartner:
Astrid Altendorf und Petra Zander

Anzahl der Kinder:
20

Alter der Kinder:
0 - 3 Jahren

Gruppen:
1 Krippengruppe bis 14.00 Uhr á 10 Kinder
1 Krippengruppe ganztags á 10 Kinder

Kindertagesstätte Nord

Träger:
Stadt Eckernförde

1,2 km
zur BBS



Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 7.00 - 17.00
Uhr

Anzahl der Plätze:
60

Alter der Kinder:
3-6 Jahre

Gruppen:
3 Regelgruppen á 20 Kinder

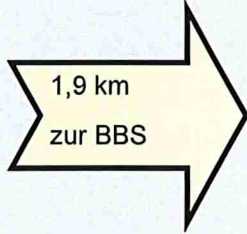
pädagogisches Personal:
5 Erzieherinnen
3 Sozialpädagogische Assistentinnen
zusätzlich 1 FSJ-Kraft

Ansprechpartnerinnen:
Andrea Dechow (Leiterin)
Andrea Petersen (Stellvertreterin)

Integrative Kindertagesstätte Eckernförde Süd

Brennofenweg 32-34
24340 Eckernförde

1,9 km
zur BBS



Träger:
Stadt Eckernförde

Öffnungszeiten:
Ganztägig von 7.00 - 17.00 Uhr

Anzahl der Plätze:
100

Alter der Kinder:
1-6 Jahre

Gruppen:
3 Regelgruppen á 20 Kinder
1 Krippengruppe á 10 Kinder
2 Integrative Gruppe á 15 Kinder
1 altersgemischte Gruppe

pädagogisches Personal:
1 Heilpädagogin
1 Heilerziehungspflegerin
10 Erzieherinnen
5 Sozialpädagogische Assistentinnen
zusätzlich 2-FSJ-Kräfte

Ansprechpartnerinnen:
Tim Selzer (Leiter)
Kirsten Bülowius (Stellvertreterin)

6. Kuratorium "Familienzentrum" // Aufbauorganisation

Als eine der ersten Maßnahmen im Prozess des Aufbaus wird ein von der Stadt Eckernförde und der Arbeiterwohlfahrt jeweils paritätisch besetztes Kuratorium gebildet.

Aufgabe des Kuratoriums ist es, den Entwicklungsprozess zu beaufsichtigen, Vernetzungsaktivitäten anzustoßen und sich für die Förderung des freiwilligen Engagements und der Selbsthilfe einzusetzen.

Das Kuratorium trifft seine Entscheidungen grundsätzlich einstimmig. Der Vorsitz wechselt im Zwei-Jahres-Rhythmus zwischen den beiden beteiligten Parteien. Für die Jahre 2019/2020 übernimmt ein/e Vertreter*in der Stadt Eckernförde diese Aufgabe.

Vertreter*innen von Kooperationspartnern können beraten an den Sitzungen des Kuratoriums teilnehmen.

Die Tätigkeit im Kuratorium ist grundsätzlich ehrenamtlich. Der/die Vorsitzende erhält eine mtl. Aufwandsentschädigung in Höhe von € 78,-. Darüber hinaus können Sachaufwendungen erstattet werden.

Zu den originären Aufgaben des Kuratoriums gehören insbesondere:

- ◆ Die Entscheidung über die konkrete Namensgebung des Familienzentrums (Familienzentrum Bürgerbegegnungsstätte ?; Familienzentrum Eckernförde Mitte/Nord ?...).
- ◆ Die Entscheidung über die Aufnahme bzw. den Ausschluss von Kooperationspartnern.
- ◆ Die Entscheidung über die mittel- und langfristige Angebotsplanung.
- ◆ Kenntnisnahme des jährlichen Wirtschaftsplanes und des erzielten wirtschaftlichen Ergebnisses.
- ◆ Die Entscheidung über das Einwerben weiterer Fördermittel bzw. dem Stellen von Zuschussanträgen.
- ◆ Kenntnisnahme über die Einstellung und/oder Entlassung von Mitarbeiter*innen.
- ◆ Die Entscheidung über die Inhalte von Stellenbeschreibungen bzw. entsprechender Dienstanweisungen.
- ◆ Die Wahrnehmung der Fachaufsicht über beschäftigte Mitarbeiter*innen.
- ◆ Entscheidung über die Honorarordnung für den Einsatz nebenamtlicher Mitarbeiter*innen.

Im ersten Jahr seiner Tätigkeit gibt sich der Beirat eine eigene Geschäftsordnung.



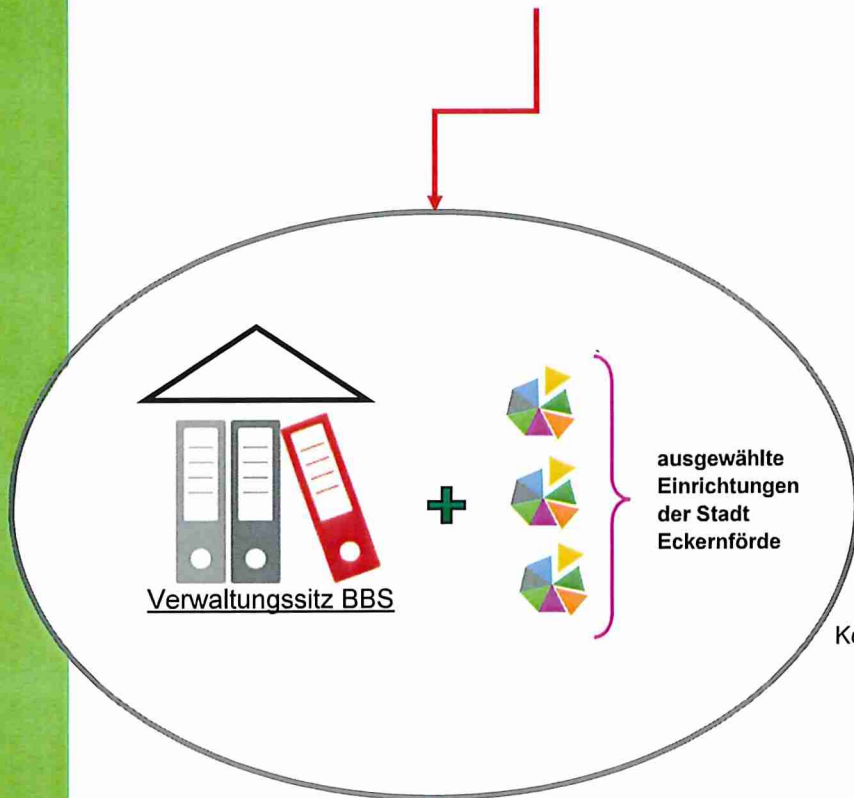
... Aufbauorganisation



Rechtsträger



gleichberechtigter Partner

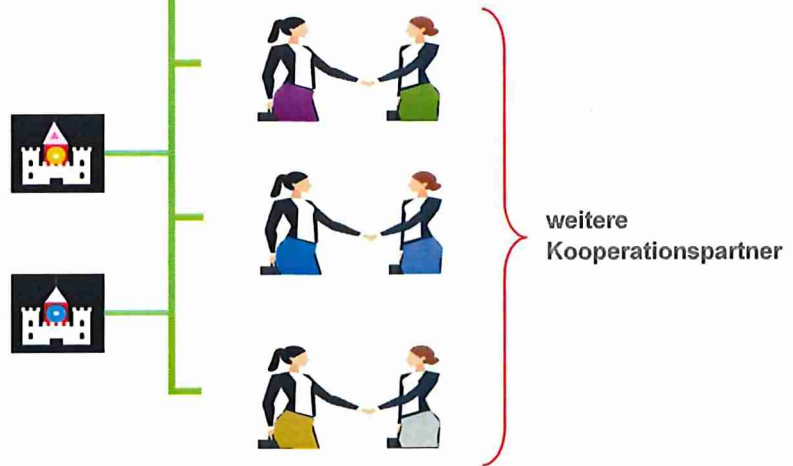


Familienzentrum
in engeren Sinne*

ausgewählte
Einrichtungen
der Stadt
Eckernförde

Verwaltungssitz BBS

*Basis = schriftliche
Kooperationsvereinbarungen
(siehe Anlage)



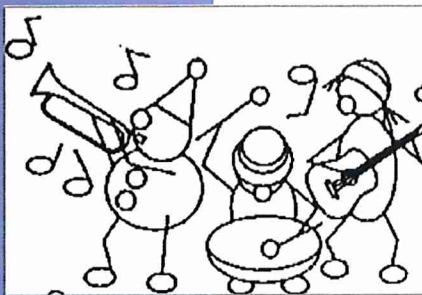
weitere
Kooperationspartner

7. Anleitung zur Abstimmung des Angebots auf den Sozialraum

Das Angebot von Familienzentren ist zwingend auf die Bedürfnisse und Bedingungen des Sozialraums abzustimmen. Dieser Grundsatz stellt für alle Beteiligte in der Praxis die größte Herausforderung dar. In Anlehnung an in diesem Zusammenhang bereits gemachte Erfahrungen hier drei praxisnahe Beispiele für die Bedarfsermittlung (vergl. Land Nordrhein-Westfalen — Gütesiegelkriterium 5.3)

„Beispiel 1:

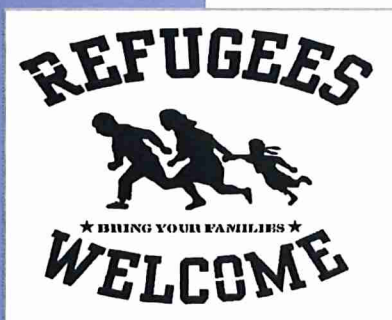
Fehlende musikalische und künstlerische Angebote im Sozialraum



In unserem Sozialraum gibt es nur wenige Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Hier gibt es zwei Sportvereine, die verschiedene Sportarten anbieten. Im künstlerischen und musikalischen Bereich fehlen solche Freizeitangebote leider völlig. Aus diesem Grund haben wir unser Angebot diesbezüglich ausgebaut und bieten nun spezielle Kurse im Nachmittagsbereich an. Die Angebote

bestehen aus einer Kombination von Kunst (Zeichnen, Arbeiten mit Ton etc.) und Musik (Singen, das Erlernen der Blockflöte etc.). Unsere pädagogischen Fachkräfte sind in diesen Bereichen gut ausgebildet und verfügen über ausreichende Kenntnisse, welche sie nun verstärkt im Nachmittagsbereich für alle Kinder des Sozialraums einsetzen. Da diese Angebote jedoch hauptsächlich von den Kindern unserer Einrichtung angenommen werden, müssen wir die Bekanntmachung hier noch weiter ausbauen.

Beispiel 2: Mehr Flüchtlinge im Sozialraum



Auf Grund des stark gestiegenen Zuzugs von Flüchtlingsfamilien in unseren Sozialraum begannen wir verstärkt interkulturelle Angebote in den Alltag des Familienzentrums zu integrieren. Wir bieten ein wöchentliches Flüchtlingscafé in den Essens-Räumen unserer Einrichtung an. Hier haben die Familien die Möglichkeit sich untereinander über ihre Erfahrungen auszutauschen. Eine pädagogische

Fachkraft unserer Einrichtung, die über eine Fortbildung zu interkulturellen Öffnung sowie Arabisch-Sprachkenntnisse verfügt, nimmt an diesen Treffen teil. Hier werden auch Begleitdienste zu Ämtern und die Unterstützung beim Ausfüllen von Dokumenten organisiert. Des Weiteren sind wir derzeit dabei in Kooperation mit der Caritas Sprachkurse in unseren Räumlichkeiten zu planen.

Beispiel 3: Hoher Anteil alleinerziehender Eltern



Auf Grund des hohen Anteils alleinerziehender Eltern wurde uns in den Bedarfsabfragen deutlich, dass wir unser Angebot an dieser Stelle weiter ausbauen müssen. So haben wir zum einen eine Plattform für den Austausch alleinerziehender Eltern geschaffen, indem wir gemeinsam mit dem nebenan liegenden Bäcker ein zweiwöchiges Frühstückstreffen organisieren. Einen Teil

dieser Zeit ist eine pädagogische Fachkraft des Familienzentrums anwesend, um neben dem allgemeinen Austausch zwischen den Eltern auch Unterstützungsangebote, wie z.B. Kurberatung, anzubieten. Während dieser Treffen ist deutlich geworden, dass sich insbesondere die Mütter nach Angeboten zur Gesundheitsförderung und Entspannung sehnen, diese jedoch oftmals auf Grund der fehlenden Kinderbetreuung zu dieser Zeit nicht wahrnehmen können. Hier haben wir einen wöchentlichen Yoga-Kurs installiert, welcher nachmittags in den Bewegungsräumen unserer Einrichtung stattfindet. Während des Kurses bieten wir eine Betreuung für die Kinder der teilnehmenden Eltern an. Dieses Angebot wird von den Teilnehmenden sehr wertgeschätzt.“

Selbstverständlich lassen sich durch ein Familienzentrum nicht sämtliche bestehende Bedarfe an familienunterstützenden Maßnahmen abdecken. Ein gutes Familienzentrum verfügt allerdings über ein Verzeichnis von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten in der Umgebung (Erziehungs-/Familienberatung, Frühförderung, Heilpädagogik, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Beratungsstellen für spezielle Fragen wie bspw. Hochbegabung, Selbsthilfegruppen usw.) und verweist die Betroffenen gezielt darauf, nimmt sie im Zweifel an die Hand und begleitet sie oder aber weist die entsprechenden Fachleute auf den festgestellten Bedarf hin.



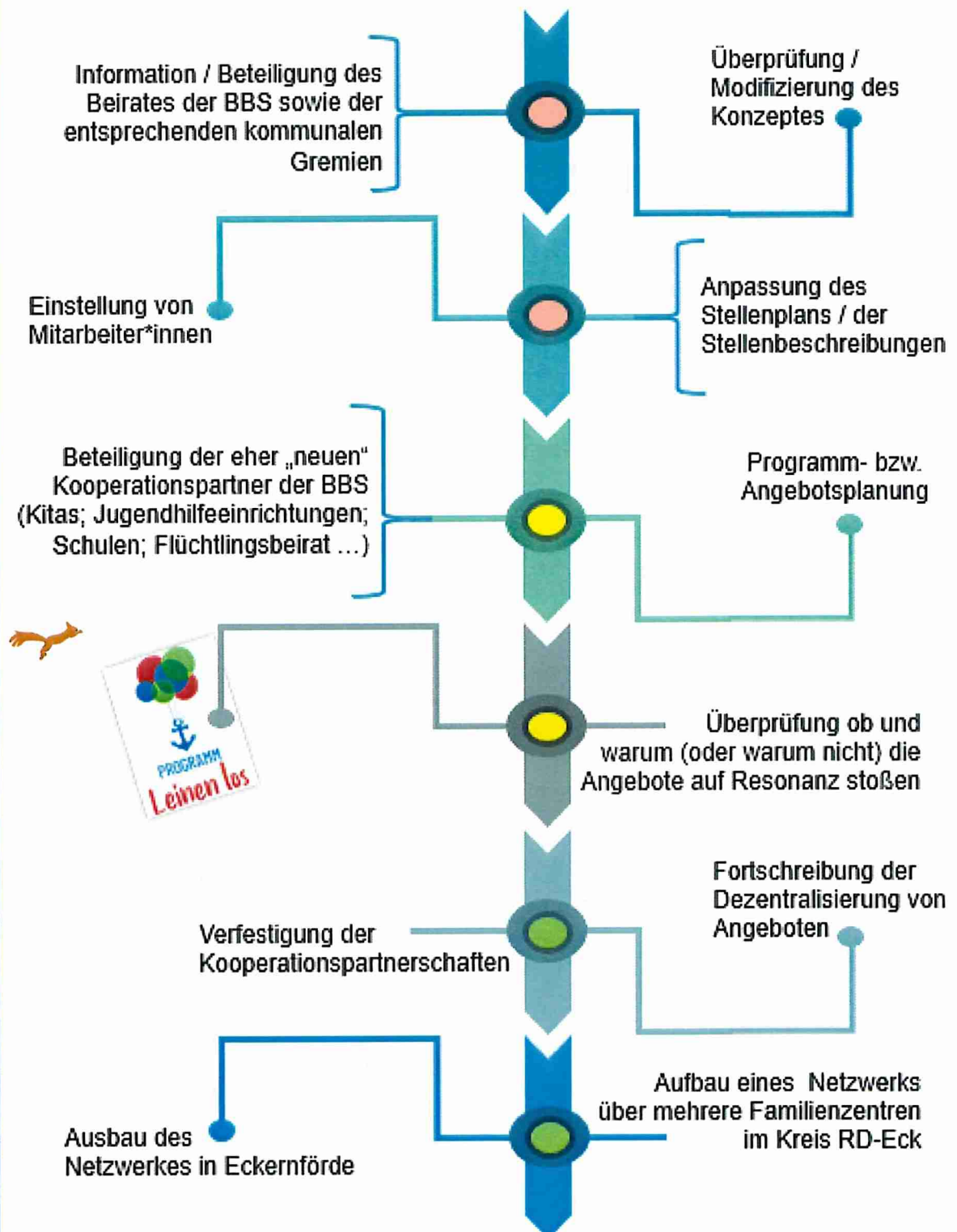
Familienzentrum

BBS Eckernförde

8. Entwicklungsphasen:

Ziele, Überprüfung und Anpassung

Bewilligung von Fördermitteln zum Auf- bzw. Ausbau eines Familienzentrums



Verstetigung des Projektes

9. Wir über uns - was für uns spricht

Noch ist es lediglich eine **Vision**. Wir gehen jedoch fest davon aus, dass es in einem überschaubaren Zeitraum bei entsprechender finanzieller Förderung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Land Schleswig-Holstein gelingen wird, die bisherigen Angebote zielgerichtet zu erweitern und ein entsprechendes Netzwerk von Kooperationspartner aufzubauen. Im Ergebnis hätte die Stadt Eckernförde damit neben dem „Familienzentrum Borby“ ein zweites Familienzentrum und damit eine weitgehend flächendeckende Abdeckung an familienstützenden Maßnahmen.

Hier noch einmal unsere wichtigsten Argumente in aller Kürze:

- ◆ Seit Jahren ist die Bürgerbegegnungsstätte in Eckernförde fester Bestandteil des örtlichen Sozialen Dienstleistungs- und Beratungszentrums (SDBZ). Die in diesem Zusammenhang an niedrigschwelliger Beratungstätigkeit gemachten Erfahrungen bringen unsere Mitarbeiter*innen nahtlos in den Alltag eines Familienzentrums mit ein.
- ◆ Traditionell bemüht sich die Arbeit der Arbeiterwohlfahrt insbesondere darauf, die Lebensbedingungen derjenigen, die eher im Schatten der Gesellschaft stehen, nachhaltig zu verbessern. Vor diesem Hintergrund würden wir als anerkanntes Familienzentrum sehr zeitnah die Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendhilfeeinrichtungen (Heilpädagogikum im Brennofenweg und in Altenhof sowie die Familienhorizonte gGmbH in der Schleswiger Str.) suchen.
- ◆ Der Zuwachs an Mitbürger*innen mit einem Migrationshintergrund hat in den letzten Jahren beachtlich zugenommen. Als anerkanntes Familienzentrum würden wir unsere bisherige Arbeit der „interkulturellen Öffnung“ deutlich intensivieren.
- ◆ Wohnortnahe Betreuungsansätze, die den tatsächlichen Bedarf in den Mittelpunkt stellen, die Empfänger ganz bewusst in ihrer Selbständigkeit fördern und präventiv angelegt sind, entsprechen von jeher unserem Selbstverständnis von sozialer Arbeit. Das „Fachkonzept Sozialraumorientierung“ findet daher unsere volle Unterstützung.
- ◆ Vor mehr als zehn Jahren hat der AWO Kreisverband Rendsburg-Eckernförde die Mehrzahl seiner Einrichtungen und Dienste in eine landesweit agierende gemeinsame Betriebsträgergesellschaft übergeleitet.
Seit diesem Zeitpunkt haben wir auch sämtliche Ambitionen auf ein blindes wirtschaftliches Wachstum abgelegt. Vielmehr konzentrieren wir uns, neben der Unterstützung der uns angeschlossenen Ortsvereine, auf die Weiterentwicklung sozialpolitischer „Edelsteine“. Der vom Kreis Rendsburg-Eckernförde angestrebte flächendeckende Aufbau von Familienzentren gehört aus unserer Sicht in diese Kategorie.

... was für uns spricht

- ◆ Traditionell konzentriert sich die Arbeit der Arbeiterwohlfahrt insbesondere darauf die Lebensbedingungen derjenigen, die eher im Schatten der Gesellschaft stehen, nachhaltig zu verbessern. „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist dabei der bevorzugte Weg. Die Förderung der Selbstständigkeit der/des Betroffenen steht dabei im Mittelpunkt. Vor diesem Hintergrund würden wir als anerkanntes Familienzentrum sehr zeitnah u.a. auch den Kontakt zu den örtlichen Jugendhilfeeinrichtungen (Heilpädagogikum im Brennofenweg und in Altenhof sowie die Familienhorizonte gGmbH in der Schleswiger Str.) aufnehmen.
- ◆ Der Zuwachs an Mitbürger*innen mit einem Migrationshintergrund hat in den letzten Jahren beachtlich zugenommen. Als anerkanntes Familienzentrum würden wir unsere bisherige Arbeit der „interkulturellen Öffnung“ deutlich intensivieren.
- ◆ Wohnortnahe Betreuungsansätze, die den tatsächlichen Bedarf in den Mittelpunkt stellen, die Empfänger ganz bewusst in ihrer Selbstständigkeit fördern und präventiv angelegt sind, entsprechen von jeher unserem Selbstverständnis von sozialer Arbeit. Das „Fachkonzept Sozialraumorientierung“ findet daher unsere volle Unterstützung.
- ◆ In einer Gesamtbetrachtung gehört die Stadt Eckernförde mit Sicherheit nicht zu den sozialen Brennpunkten des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Die Vernachlässigung von Kindern; das Versagen von Familienstrukturen bzw. Ansätze von Kindeswohlgefährdung hängen jedoch nicht ausschließlich von der Höhe des Familieneinkommen ab. Der Ansatz, mit familienunterstützenden Angeboten flächendeckend präsent zu sein ist somit voll und ganz zu unterstützen.
- ◆ Auf dem Weg der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtung hin zu Familienzentren wird sicherlich noch einige Zeit vergehen. Nicht jede Einrichtung hat die Kraft bzw. die notwendigen Mittel, diesen Schritt sofort zu gehen. Vernetzungsmodelle sind — zumindest für einen überschaubaren Zeitraum — somit eher der Schlüssel zum Erfolg.
- ◆ Lokale Bündnisse für Familien (so auch in Eckernförde) sind faktisch geborene Kooperationspartner. Die Ziele sind weitgehend identisch.
- ◆ Sogenannte „Standardangebote für Familienzentren“ sind im Entwurf des Kooperationsvertrages (§ 2 Abs. 5) aufgeführt. Ob sie vor Ort auf einen tatsächlichen Bedarf stoßen, bleibt abzuwarten. Für den tatsächlichen Erfolg der Arbeit wird es entscheidend sein, ob es gemeinsam mit den jeweiligen Kooperationspartnern gelingt, eben diesen tatsächlichen Bedarf zu ermitteln.



10. Anlage: Kooperationsvereinbarung (Muster)

Kooperationsvereinbarung zwischen
der Stadt Eckernförde (im Folgenden: Stadt)
und der Arbeiterwohlfahrt KV Rendsburg-Eckernförde (AWO)
als Träger des Familienzentrums „Bürgerbegegnungsstätte“

Die AWO schließt zum Zweck des Aufbaus und Betriebs eines Familienzentrums mit der von der Stadt getragenen Tageseinrichtung für Kinder im (Beispiel) *Brennofenweg* die folgende Kooperationsvereinbarung.

§ 1 Basis der Kooperationsvereinbarung

- (1) Basis der Kooperationsvereinbarung ist die vom Kreis Rendsburg-Eckernförde Rahmenvereinbarung für den Auf- und Ausbau von Familienzentren im Kreisgebiet.
- (2) Die Kooperationspartner bringen die bei Ihnen jeweils vorhandenen bzw. neu aufzubauenden Ressourcen gemeinschaftlich und verbindlich in das sozialräumlich und dezentral agierende Projekt Familienzentrum ein.
- (3) Sämtliche sonstige Rechte und Pflichten, die mit dem Betrieb der Kooperationspartner verbunden sind, bleiben von dieser Vereinbarung unberührt; die Partner gehen untereinander keine über diese Vereinbarung hinausgehenden Ansprüche und Verpflichtungen ein.

§ 2 Ziel der Kooperation

- (1) Die Kooperationspartner setzen sich gemeinsam dafür ein, dass Familien wohnortnah und orientiert am speziellen Bedarf im Sozialraum unterstützende Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote im Familienzentrum erhalten.
- (2) Aufbau und Betrieb des Familienzentrums richten sich nach dem „Galeriemodell“. Das Familienzentrum hält hierbei konkrete Hilfs- und Beratungsangebote unter dem Dach der Kindertageseinrichtung vor. Daneben gibt es ergänzend auch Angebote im unmittelbaren Umfeld.

Die Zusammenstellung richtet sich nach den Notwendigkeiten vor Ort.

- (3) Wenn im Folgenden von Angeboten im Familienzentrum die Rede ist, sind damit auch die entsprechenden Angebote in den Räumen der beteiligten Partner gemeint.
- (4) Welche Bildungs-, Beratungs-, Seelsorge- und Betreuungsleistungen vor Ort in der Kindertageseinrichtung erbracht und welche im Rahmen sozialräumlicher Vernetzung an externe Standorte vermittelt werden, ist Gegenstand der Entwicklung und entsprechend den erkennbaren Praxiserfordernissen zu beantworten.

Zu den Standardangeboten gehören insbesondere:

- individuelle Beratungsgespräche für Eltern / Familien;
- Beratung innerhalb eines wöchentl. stattfindenden Elterncafés;
- Begleitung einer Eltern-Kind-Gruppe als Vorstufe zur Kita;
- Aufbau eines Netzwerkes „Familienpaten“ inkl. Babysitterbörse;
- Elterntraining / Elternkurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz;
- themenorientierte Bildungsangebote rund um die Erziehung / Gesundheit;
- Müttertreff „Welcome“.



§ 3 Ziele und Leistungen der Kindertagesstätte

- (1) Ziel des Familienzentrums ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als der ordinären Aufgabe der Tageseinrichtung für Kinder mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien.
- (2) Das Familienzentrum versteht sich als Partner der Eltern und hält ein niederschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien bereit. Dieses Angebot soll interkulturell ausgerichtet sein. Alle Familien sollten sich im Sinne eines interkulturellen Dialogs einbringen und entsprechende Angebote wiederfinden können.
- (3) Das Familienzentrum unterstützt Familien im Hinblick auf die Nutzung einer qualifizierten Kindertagespflege.
- (4) Das Familienzentrum bündelt für die Gestaltung seiner Angebote die Kompetenzen und Ressourcen der beteiligten Kooperationspartner.
- (5) Das Familienzentrum sorgt dafür, dass seine Angebote bekannt sind.
- (6) Das Familienzentrum arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung seiner Konzepte und Leistungen.

§ 4 Ausschlussklauseln

- (1) Die jeweilige Dienst- und Fachaufsicht bleibt sowohl bei dem Kooperationspartner des Familienzentrums, als auch bei der Stadt von dieser Kooperationsvereinbarung unberührt.
- (2) Die Gemeinde und die Kooperationspartner gehen gegenseitig keine finanziellen Verpflichtungen ein.

§ 5 Gültigkeitsdauer

- (1) Dieser Vertrag ist gültig bis zum 30.06.2023 und verlängert sich ohne fristgemäße Kündigung (siehe §7) stillschweigend um jeweils ein Kalenderjahr.

§ 6 Kündigung

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich zur rechtzeitigen gegenseitigen Information, wenn die unter §3 und 4 vereinbarten Aufgaben und Leistungen nicht mehr erfüllt werden können.
- (2) Der Vertrag ist mit einer Frist von 6 Monaten beidseitig kündbar.
- (3) Eine einvernehmliche Kündigung ist mit einer zu vereinbarenden Frist jederzeit möglich.

Eckernförde, den

Für die Stadt Eckernförde

.....

Für die Arbeiterwohlfahrt

.....

Eckernförde im April 2019

AWO KV Rendsburg-Eckernförde e. V. – Rathausmarkt 3 – 24340 Eckernförde

verantwortlich: Joachim Wendt-Köhler (Kreisvorsitzender) - mobil: 0151 20146926 – Email: joachim.wendt-koehler@awo-sh.de

Mönke, Christina (Kreis-RD)

Von: Claudia Peters <claudia.peters@paediko.de>
Gesendet: Dienstag, 30. April 2019 15:36
An: kita
Betreff: Interessenbekundungsverfahren Familienzentrum
Anlagen: Konzept Pädiko Familienzentrum Ofeld.pdf

Interessenbekundungsverfahren für die Durchführung eines Projektes zur Weiterentwicklung der Kita Ofeld in Gettorf zum Pädiko Familienzentrum Ofeld

Sehr geehrte Frau Mönke,

anbei erhalten Sie vorab per Mail das Konzept für das Pädiko Familienzentrum Ofeld in Gettorf mit Darstellung der Ziele und Handlungsfelder sowie einer Projektplanung in Kurzform.

Eine ausführliche Projektplanung wird Ihnen Anfang Mai noch zugesandt.

Ebenso erhalten Sie die schriftliche Erklärung der Standortkommune Gettorf zur Unterstützung des Projektes etwas zeitverzögert. Wie Ihnen Herr Bahr sicherlich schon mitgeteilt hat, wird die Antragstellung noch im Sozialausschuss am 20.5.19 beraten.

Ich bitte diese Verzögerungen zu entschuldigen.

Das Konzept geht Ihnen auch per Post zu.

Freundliche Grüße

Claudia Peters

Knooper Weg 75
24116 Kiel

Fon. 0431/9 82 63 90
Fax. 0431/ 9 82 63 99
claudia.peters@paediko.de
www.paediko.de



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Pädiko Kita Ofeld
Ofeld 29
24214 Gettorf

Konzept zur Weiterentwicklung der Pädiko Kita Ofeld in Gettorf zum Familienzentrum

Inhalt

- 1. Einleitung**
- 2. Vorstellung Pädiko Kita Ofeld in Gettorf**
- 3. Darstellung des Trägers Pädiko e.V.**
- 4. Ziele der Weiterentwicklung der Kita zum Familienzentrum**
- 5. Handlungsfelder des Familienzentrums**
 - 5.1 Stärkung der Kompetenz der Eltern durch individuelle Beratung und Begleitung in ihren jeweiligen Lebenslagen
 - 5.2 Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternbildung
 - 5.3 Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - 5.4 Förderung der Integration
 - 5.5 Stärkung des effektiven Übergangs von der Kita zur Grundschule
- 6. Kooperation und Vernetzung**
 - 6.1 Analyse des Sozialraums
 - 6.2 Kooperationspartnerschaften
 - 6.3 Kooperationsplanung
- 7. Qualitätsentwicklung und –sicherung**

1. Einleitung

Der Ausgangspunkt für die Einrichtung eines Familienzentrums ist die Annahme, dass alle Eltern ihren Kindern die besten Entwicklungsmöglichkeiten bieten wollen, aber viele Eltern nicht genau wissen, was das Beste ist und wie sie es erreichen können.

Eltern haben zunehmend die Schwierigkeit, den steigenden Ansprüchen sowohl in der Erziehung als auch im Beruf zu genügen.

Dabei kann den Eltern ein wohnortnahes gebündeltes Angebot Unterstützung bieten, um ihrem Erziehungsauftrag gerecht werden zu können und damit „Familie leben“ gut gelingt.

Ein Angebot, das niedrigschwellig - gut erreichbar und vertraut - ist und die Bereitschaft fördert, sich bei Bedarf professionelle Unterstützung unterschiedlichster Art zu holen.

Das Familienzentrum Ofeld möchte als Anlaufstelle im Sozialraum für Familien mit Kindern neben der Betreuung in der Kita vielfältige Angebote zur Bildung, Begegnung und Unterstützung an einem Ort ermöglichen, bzw. bei Kooperationspartnern aufzeigen.

Schon jetzt besuchen Eltern gerne das regelmäßig stattfindende Eltern-Kind-Café, die Themen-Elternabende und nehmen gerne die ausführlichen Entwicklungsgespräche über ihre Kinder wahr.

Diese Angebote wollen wir gerne ausweiten und möchten daher die Pädiko Kita Ofeld zum Pädiko Familienzentrum Ofeld weiterentwickeln.

2. Vorstellung der Pädiko Kita Ofeld in Gettorf

Die Pädiko Kita in Gettorf besteht seit Juni 2016 und das Betreuungsangebot ist seitdem ständig erweitert worden – entsprechend der Bedarfe in der Gemeinde. War die Kita zu Beginn mit 2 Gruppen im alten Vereinsheim des GSC Gettorf untergebracht, so konnte sie im November 2017 in den großzügigen Neubau in die Straße Ofeld ziehen.

Derzeit werden 82 Kinder zwischen 0 und 6 Jahren täglich ganztags bzw. $\frac{3}{4}$ tags –mit der Möglichkeit eines Früh-oder Spätdienstes - betreut.

Wir bieten folgende Betreuungsarten:

- 1 altersgemischte Gruppe mit 15- 18 Kindern zwischen 1- 6 Jahren
- 2 Elementargruppen mit jeweils 22 Kindern im Alter von 3-6 Jahren
- 2 Krippengruppen mit jeweils 10 Kindern im Alter von 0-3 Jahren.

Die Pädiko Kita Ofeld verfügt über ein großes Außengelände und ästhetisch gestaltete Räume, die den Kindern und Eltern eine Atmosphäre des Wohlbefindens bieten sowie Raum zum Bewegen, Forschen und Entdecken ermöglichen.

Eine Vielfalt an Materialien und Farben regt die Kinder an gestalterisch tätig zu werden, ihre Sinne zu erfahren und ihre Welt kreativ zu erschaffen.

Bei den wöchentlichen Ausflügen erkunden die Kinder ihr Lebensumfeld in Gettorf. Vom Entdecken der Natur in der Umgebung bis zu Besuchen verschiedener Einrichtungen und Plätze in der Gettorf, sind uns keine Grenzen gesetzt.

In aktuell integrierten Projekten, die überwiegend aus den Interessen, Fragen und Erlebnissen der Kinder entstehen, begeben sich die Kinder gemeinsam mit dem pädagogischen Personal auf den Weg, um die Welt mit allen Sinnen wahrzunehmen und zu erforschen.

3. Darstellung des Trägers Pädiko e.V.

Pädiko e.V. – Verein für pädagogische Initiativen und Kommunikation ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein mit Sitz in Kiel.

Ziel des Vereins ist es, pädagogische Initiativen zur Qualifizierung, insbesondere der Elementarerziehung und Bildung für Menschen mit und ohne Behinderung zu entwickeln und auszubauen. Die angebotenen Maßnahmen und Veranstaltungen sollen der demokratischen, kulturellen, sozialen, umweltbezogenen, gesundheitsbewussten und interkulturellen Bildung und Erziehung dienen. Pädiko e.V. ist weder weltanschaulich noch politisch gebunden. Fortbildung, Kultur und Integration sind wesentliche Bestandteile unserer Arbeit.

Kinderbetreuung: Pädiko e.V. ist Träger von mehr als 20 Kindertagesstätten, Waldkindergärten und –krippen sowie Schulkinderbetreuungen in Kiel und Umgebung. Der Verein bietet außerdem Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren durch angestellte und freie Tagespflegepersonen an. Pädiko e.V. orientiert sich an Elementen der Reggio-Pädagogik.

Weiterbildung: Außerdem ist Pädiko e.V. staatlich anerkannter Träger der Weiterbildung und Träger der freien Jugendhilfe. In der konkreten Umsetzung bedeutet dies seit über 30 Jahren jährlich ein vielseitiges pädagogisches Weiterbildungsprogramm für ErzieherInnen, PädagogInnen und pädagogisch Interessierte.

Pädiko e.V. als Träger kann inzwischen auf Jahrzehnte lange Erfahrung und Kompetenz in der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten und Kindertagespflege zurückgreifen. Die Aspekte gesunde Ernährung, ästhetische Bildung/ kreatives Gestalten, Reggio-Pädagogik sowie Umweltbildung und Nachhaltigkeit bilden wesentliche Eckpunkte der pädagogischen Arbeit in unseren Kindertagesstätten, Familienzentren und Schulkind-Einrichtungen.

Weitere Schwerpunkte unserer Kindertagesstätten:

- Einsatz von Native Speakern zur Förderung der Bilingualität
- Einsatz von Heilpädagogen zur Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen
- Durchführung von Sprachförderprogrammen für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder deutscher Herkunft
- Zusammenarbeit mit Künstler in unseren Einrichtungen

4. Ziele der Weiterentwicklung der Kita zum Familienzentrums

Das Pädiko Familienzentrum Ofeld möchte die Aspekte Bildung, Erziehung und Betreuung als originäre Aufgaben der Kindertageseinrichtung mit Angeboten der Beratung, Begleitung, Bildung und Unterstützung für Familien zusammenführen.

Eltern als die Experten ihrer Kinder anzusehen und ihnen einen Ort anzubieten, an dem sie ihre Potentiale und Ressourcen einbringen können, aber auch Unterstützung und Beratung erhalten, ist eine wesentliche Basis eines Familienzentrums. Hierfür ist sowohl eine klare, offene und einladende Atmosphäre bedeutsam, als auch Transparenz über Aktivitäten, Ziele und Strukturen im Familienzentrum notwendig.

Die Pädiko Kita Ofeld stellt für Familien in Gettorf eine bekannte und wohnortnahe Einrichtung im Sozialraum dar. Unterstützungs-, Beratungs- und Begegnungsangebote werden entsprechend der Bedarfe entwickelt und unter dem Dach des Familienzentrums vorgehalten. Sie sind offen für alle Eltern und Familien in Gettorf und Umgebung. Die Angebote sollen weitestgehend niedrigschwellig und interkulturell ausgerichtet sein.

Außerdem ist eine Vernetzung und Kooperation mit vorhandenen Einrichtungen in Gettorf, die Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote für Kinder und Familien vorhalten, ein wesentliches Ziel.

Das Pädiko Familienzentrum Ofeld wird die Funktion übernehmen, an diese zu vermitteln und gemeinsam mit Kooperationspartner neue Angebote – entsprechend der Bedarfe - zu entwickeln. Wichtig hierbei sind eine gute Abstimmung, eine enge Vernetzung und ein kontinuierlicher Austausch über Bedarfe für Familien in Gettorf und Umgebung.

Ziel ist es den Kindern, Eltern und Familien in Gettorf und Umgebung ein möglichst breit gefächertes Angebot an Beratung, Begleitung, Unterstützung und Bildung zu bieten.

5. Handlungsfelder des Pädiko Familienzentrums Ofeld

Im Folgenden werden die Handlungsfelder mit Angeboten beschrieben, die das Pädiko Familienzentrum Ofeld schwerpunktmäßig entwickeln wird.

5.1 Handlungsfeld „Stärkung der Kompetenz der Eltern durch individuelle Beratung und Begleitung in ihren jeweiligen Lebenssituationen“

Das Familienzentrum wird Beratung, Unterstützung und Begleitung ermöglichen durch:

- Offene Elternberatung regelmäßig 2x monatlich und nach Vereinbarung
- Begleitung von Eltern im Rahmen der Entwicklungs-Gespräche ihres Kindes
- Vorhalten eines Verzeichnis von niedrigschwelligen Beratungsstellen und Anbietern der „Frühen Hilfen“ im Kreis Rendsburg -Eckernförde, wie z.B. Familientelefon, Jugend- und Sozialdienst, Familienberatungsstellen, Schwangerschafts-konfliktberatung uvm; sowie Vermittlung an die Beratungsstellen
- Vermittlung an Erziehungs- und Familien-Beratungsstellen
- Informationen zu verschiedenen wohnortnahen Therapiemöglichkeiten, z.B. Logopädie, Ergotherapie, Krankengymnastik, Frühförderung u.a.
- Verzeichnis mit aktuellen Angeboten zur Gesundheits- und Bewegungsförderung im Sozialraum
- Vermittlung an „Welcome – praktische Hilfe für Familien nach der Geburt eines Kindes“
- Themenschwerpunkte im Rahmen des Offenen Elterncafés 1x im Monat

Das Familienzentrum ist Ort der Begegnung und Beteiligung für Eltern und bietet:

- Möglichkeit zum Treff und Austausch sowie zur Knüpfung sozialer Netzwerke
- Offenes Eltern-Kind Café / - frühstück

- Beteiligung von Eltern an der Planung und Durchführung von Aktivitäten im Familienzentrum wie z.B. Bauernhofausflug, Kindersachenflohmarkt, Oma-Opa-Nachmittage, Frühlingsfest, Kreativangebot mit Kindern
- Organisation interkulturell ausgerichteter Aktivitäten
- Themenbezogene Elternabende unter Beteiligung der Eltern

5.2 Handlungsfeld „Stärkung des effektiven Übergangs von der Kita zur Grundschule“

Für einen guten Übergang von der Kita in die Parkschule (Grundschule) ist die Zusammenarbeit mit der Grundschule und den anderen Gettorfer Kitas unablässig. Ein besonderes Augenmerk richten wir auf die Vorbereitung auf die Schule.

Das Pädiko Familienzentrum Ofeld bietet folgendes:

- Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund (allg. Sprachförderung und Sprint-Maßnahmen)
- Schulbesuche in der Parkschule (Schnupperstunden, Schulhofbesuche u.a.)
- Übergangsgespräche mit den Lehrern der zukünftigen Schulkinder
- Angebote für angehende Schulkinder in der „Weltforschergruppe“ im letzten Jahr vor der Einschulung
 - Gemeinsame Projekte, Aktivitäten und Unternehmungen zur Stärkung der Selbständigkeit, des Selbstbewusstseins und der Konzentration
- Teilnahme am Arbeitskreis Kitas-Grundschule zur Gestaltung eines guten Übergangs (z.B. Veranstaltung gemeinsamer Elternabende)

5.3 Handlungsfeld „Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternbildung“

Das Pädiko Familienzentrum Ofeld ist Partner in Erziehungsfragen und möchte zusammen mit Kooperationspartnern verschiedene Angebote der Eltern- und Familienbildung anbieten, bzw. vermitteln.

(Eltern-)Kind- Gruppen für Familien mit Kindern von 0-10 Jahren wie z.B.:

- Kurse für junge Mütter mit ihren Babys unter Begleitung einer Hebamme
- Krabbelgruppe für Kinder unter 1 Jahr und deren Eltern
- Spielgruppen für Kinder ab 1 Jahr und deren Eltern
- Kurse der musikalischen Früherziehung für Kinder von 1-3 und 4-5 Jahren
- Offenes Eltern-Kind-Café mit Themenschwerpunkt
- Kreativangebote für Kinder von 1-6 und deren Eltern im Atelier des Familienzentrums
- Kreative Vater- Kind-Treffen
- Oma-Opa-Nachmittage
- Gesunde Ernährung – gemeinsam gesund kochen und essen

Kurse/ Informationsabende für Eltern:

- Elternkurs, z.B. „Starke Eltern- Starke Kinder“
- Themenelternabende z.B. zu Themen wie „Grenzen setzen und gute Laune bewahren“, „Kindliche Sexualität“, „Mediennutzung“ oder „Pubertät“
- Gesundheit- und Entspannungskurse

- Bei Bedarf Organisation und Durchführung weiterer niedrigschwelliger Angebote für Eltern

Das Familienzentrum hält ein stets aktualisiertes Verzeichnis von Angeboten zur Elternbildung bereit. Familienzentrum und Kooperations-/ Netzwerkpartner bilden einen Arbeitskreis zum Bedarfsaustausch und zur Angebotsentwicklung, der regelmäßig 2x jährlich stattfindet.

5.4 Handlungsfeld „Förderung der Integration“

Das Familienzentrum arbeitet an der Integration der Flüchtlinge in der Gemeinde mit durch

- Unterstützung und Prozessbegleitung bei der Integration von Flüchtlingsfamilien in der Kita
- Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsbeirat Dänischer Wohld
- „Brückengruppe“ – Kleingruppe für Flüchtlingskinder zur Vorbereitung auf die Schule
- Kulinarische Reisen durch verschiedene Kulturen- gemeinsames Kochen

Weitere Angebote, die bei entsprechender Förderung entwickelt werden können:

- Einsatz eines Kitalotsen zur Unterstützung der Kommunikation zwischen den Eltern mit Migrations- und Fluchthintergrund in den Kitas der Gemeinde und den pädagogischen Fachkräften
- Interkulturelle Frauen- Gesundheitsgruppe
- Interkultureller Nähreff

5.5 Handlungsfeld „Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Das Familienzentrum und die umliegenden Kitas bieten Dienste an, die sich an den Lebensumständen der Eltern orientieren und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Da derzeit eine stetige Zahl von Zuzügen in der Gemeinde zu verzeichnen ist, ist der Bedarf an Betreuungsplätzen flexibel zu gestalten. Die Bedarfe werden regelmäßig gemeinsam zwischen der Gemeinde Gettorf und allen Kitas abgestimmt und flexibel angepasst.

Das Familienzentrum bietet in diesem Handlungsfeld folgendes:

- In der Kita im **Familienzentrum** z. Z. Betreuungsplätze für
 - Ca. 54 Kinder von 3-6 Jahren in Elementargruppen und altersgemischter Gruppe
 - 25 Kinder von 0 -3 Jahren in Krippengruppen und altersgemischter Gruppe
 - die Betreuungszeiten umfassen 6 bzw. 8 Stunden
 - Früh- und Spätdienst sind individuell möglich
- Vermittlung an Betreuungsangebote in der freien Tagespflege in Gettorf und Umgebung
- Erstellung eines „Pools“ von Babysittern zur individuellen Betreuung
- Babysitter-Ausbildung für SchülerInnen ab 14 J.

6. Kooperation und Vernetzung

Der Sozialraumbezug prägt das Konzept und die inhaltlichen Schwerpunkte eines Familienzentrums. Es ist notwendig ein passgenaues Angebot vorzuhalten, das auf die Lebenssituation der Menschen vor Ort und ihren konkreten Bedarf ausgerichtet ist. Das Familienzentrum hat neben der Vorhaltung eigener Angebote die Aufgabe unterschiedliche Leistungen verschiedener Anbieter und Einrichtungen in Gettorf und Umgebung auf der Grundlage gemeinsamer Planung zu vernetzen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Konzeptes orientieren sich an den tatsächlichen Bedarfen von Familien in der Gemeinde. Dabei werden bereits vorhandene Angebote und Leistungen anderer Anbieter im Sozialraum berücksichtigt und neue an den Lebenssituationen und den Bedarfslagen der Familien ausgerichtet. Hierbei gilt es unterschiedliche Zielgruppen vor Augen zu haben und bekannte und neue Wege zur Ermittlung von Bedarfen einzuschlagen.

6.1 Analyse des Sozialraums

Zur Sozialraumanalyse ist eine Bestandserhebung der vorhandenen Bildungs-, Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Eltern in der Gemeinde Gettorf und Umgebung erforderlich. Des Weiteren ist eine Bedarfsermittlung für Angebote für Kinder und Familien notwendig. Hierzu nutzen wir umfassende Institutions-Befragungen bei Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, den Schulen, sonstigen Bildungseinrichtungen sowie Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens in Gettorf und Umgebung. Darüber ist ein „Runder Tisch“ mit allen Einrichtungen geplant, die interessiert sind an einer Kooperation mit dem Pädiko Familienzentrum Ofeld. Dabei werden vorhandene Angebote entsprechend der Handlungsfelder zusammengetragen und notwendige Bedarfe erörtert. Weitere Methoden der Bedarfsermittlung zur Entwicklung und Anpassung der Angebote werden sein:

- Elternbefragungen in der Kita Ofeld und anderen Kitas der Gemeinde
- Regelmäßige Bedarfserhebungen bei den Treffen der Elternvertreter
- Sozialraumerkundungen mit den Elementarkindern
- Strukturierte Sozialraumbegleitionen mit Fachkräften
- Befragungen/ Interviews mit Schlüsselpersonen in der Gemeinde

6.2 Kooperationspartnerschaften

Mit folgenden Einrichtungen und Institutionen im Sozialraum/ Einzugsgebiet besteht eine Kooperation bzw. wird eine Kooperation angestrebt:

- Gemeinde Gettorf
- Kita Parkallee, Gettorf
- Kita Am Sportplatz, Gettorf
- Ev. Kita, Gettorf
- Parkschule (Grundschule Gettorf)
- Isernwohld- Schule Gettorf

- Gemeindebücherei Gettorf
- Volkshochschule Gettorf

- AWO Familienzentrum Gettorf und Umgebung
- Flüchtlingsbeirat Dänischer Wohld

- Beratungs- und Gesundheitszentrum Gettorf
- Frühe Hilfen der Diakonie, Eckernförde
- Heilpädagogische Frühförderung der Lebenshilfe Kreisvereinigung RD-ECK
- Gettorfer Turnverein von 1889 e.V. GTV
- Logopädische Praxis Schneider, Gettorf
- Therapie Zentrum Gettorf
- Praxen für Ergotherapie in Gettorf
- Örtlicher Kinderarzt

- Tierpark Gettorf

6.3 Kooperationsplanung

Zur Erfassung der Angebote der Kooperationspartner sind mit allen Einrichtungen intensive Vor-Ort Gespräche (Institutionsgespräche) geplant.

Inhalte werden dabei einerseits die Vorstellung des Familienzentrums mit seiner Vision, den Zielen und Aufgaben sein. Darüber hinaus werden eine Bestandserhebung und die Ermittlung von weiteren Bedarfen sowie der Nutzen für den Kooperationspartner durch die Zusammenarbeit Thema der Vor-Ort Gespräche sein

Ein Kooperationspartnertreffen (sog. Runde Tische) soll neben dem gegenseitigen Kennenlernen, auch der gemeinsamen Entwicklung neuer Angebote orientiert an den Handlungsfeldern und den Bedarfen dienen.

Dabei sind für uns folgende Fragen leitend:

- Welche Angebote für Kinder und Familien gibt es bereits in Gettorf und Umgebung?
- Welche zusätzlichen Angebote brauchen Familien?
- Wie können wir besonders Familien in „schwierigen Lebenssituationen“ und anderen Kulturen erreichen?
- Welche Einrichtung kann was dazu beitragen?

Grundlagen für die Gestaltung der Zusammenarbeit sind:

- Eine qualifizierte Koordinierungskraft mit den Aufgaben Kooperation und Koordination begleitet und steuert den Vernetzungsprozess;
- Die Fachkräfte kennen einander und tauschen sich fachlich aus;
- Die Kooperationspartner nehmen Bedarfe im Sozialraum wahr und konzipieren vor dem Hintergrund der fachlichen Kompetenzen und Ressourcen ein adäquates Angebot für Familien;
- Die Fachkräfte können ihre berufsspezifischen Qualifikationen gezielt einsetzen und ziehen für erweiterte Bedarfe Kooperationspartner hinzu.

Weitere Schritte für eine systematische Kooperationsentwicklung sind:

- das Abklären der internen und gemeinsamen Ziele,
- die Benennung der Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit (strukturell und personell),
- die Entwicklung von Grundsätzen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit,

- das Treffen einer gemeinsamen Vereinbarung
- ständige Überprüfung und Weiterentwicklung.

Grundsätze für eine verbindliche Kooperation, die Grundlage einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung sein sollten, sind:

- Verbindliche, regelmäßige Teilnahme an Kooperationstreffen mind. 2x jährlich
- Transparenz der eigenen Angebote
- Bereitschaft zur Bedarfsanalyse in der eigenen Einrichtung
- Grundlegende Bereitschaft neue Angebote für Familien in Gettorf und Umgebung zu entwickeln
- Gegenseitige Werbung für Angebote

7. Qualitätsentwicklung und –sicherung

Kontinuierlich wird an der **Weiterentwicklung des Konzeptes** und der bedarfsgerechten Anpassung der Angebote des Familienzentrums gearbeitet. Unser Ziel ist, ein Familienzentrum zu sein, das eine verlässlich hohe Qualität in ihrer Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsarbeit, als auch in der stärkenden Unterstützung-, Bildungs und Beratungsarbeit für Eltern und Familien bietet. Wir arbeiten in Teambesprechungen, an Teamtagen, Elternvertreter-Sitzungen und Kooperationspartner-Treffen an der Weiterentwicklung der päd. Arbeit sowie der Sicherung unserer Qualität.

Neben den 2x jährlich stattfindenden Teamtagen sind alle MitarbeiterInnen über den Träger zu regelmäßigen Fortbildungen verpflichtet.

Projektplanung Eine gute Planung und Organisation der Arbeit kann das Team des Familienzentrums dabei unterstützen, dass das Vorhaben überschaubar bleibt und die Kooperation aller Beteiligten effizient und motivierend gestaltet werden kann. Die angestrebten Ziele müssen sowohl innerhalb der eigenen Organisation (MitarbeiterInnen, Leitung und Träger), als auch mit den Kooperationspartnern diskutiert werden. Die Grundlage für die Projektplanung bildet das vorliegende Konzept des Pädiko Familienzentrums Ofeld und die pädagogische Pädiko-Konzeption für die Kita. Hierin wird die Umsetzung der pädagogischen Arbeit der Kita konkret mit seinen Grundprinzipien, pädagogischen Zielen, Querschnittsdimensionen (wie Partizipation, Inklusion, Interkulturalität u.a.); der Zusammenarbeit mit den Eltern und im Team beschrieben.

Qualitätskriterien für Schlüsselprozesse und –aufgaben des Pädiko Familienzentrum Ofeld sollen entwickelt und beschrieben werden. Sie werden für die folgenden Bereiche erarbeitet:

- Einbindung und Beteiligung der Eltern
- Beratung und Unterstützung
- Elternbildung
- Angebote für die ganze Familie
- Vereinbarkeit von Familie und beruf
- Kooperation mit anderen Institutionen und Vernetzung im Sozialraum

Zur **Evaluation** der Arbeit werden jährlich Elternbefragungen, die über den
Betreuungsbedarf hinaus Bedürfnisse und Einschätzungen zu den Angebotsbereichen des
Familienzentrums und seiner Kooperationspartner abfragen.

Darüber hinaus dient die Evaluation der Qualitätskriterien der rückblickenden
Wirkungskontrolle und der vorausschauenden Steuerung. Dadurch können die Angebote, die
Elternbeteiligung, die Zusammenarbeit im Netzwerk u.a. angepasst und optimiert werden.

Beschwerdemanagement: Beschwerden werden grundsätzlich als Chance gesehen, die
Qualität zu verbessern, Unzufriedenheit abzubauen und Zufriedenheit herzustellen. In
Elterngesprächen, an Elternabenden, Elternvertretersitzungen und Kita-Beirats- Sitzungen ist
es erwünscht Fragen zu stellen, Probleme zu besprechen und Rückmeldungen zu geben.
Durch Elternbefragungen wird die Zufriedenheit überprüft und Verbesserungsbedarf eruiert.

Mönke, Christina (Kreis-RD)

Von: Barbara Feyock <Barbara.Feyock@gmx.de>
Gesendet: Mittwoch, 24. April 2019 10:31
An: Mönke, Christina (Kreis-RD)
Betreff: Familienzentrum

Sehr geehrte Frau Mönke,

es geht um die Fördermöglichkeit und Bewerbung für ein Familienzentrum in der Gemeinde Damp.

Sie haben Frau Horsthemke die Unterlagen zugeschickt.
Ich habe mit der KITA in Damp und ZekiD in Rendsburg Gespräche geführt.

Wir werden es aber bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht schaffen ein Konzept zu erarbeiten. Ist es auch möglich, erstmal nur ein Schreiben zu verfassen in dem wir bekunden, dass wir ein Familienzentrum einrichten möchten?

Über eine Nachricht von ihnen freue ich mich

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Feyock
(Bürgermeisterin)



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2019/927
- öffentlich -	Datum:	02.05.2019
FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport	Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
	Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
Familienzentren - Verteilung der Mittel für den besonderen Schwerpunkt "Integration"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.05.2019	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verteilung der Mittel für den besonderen Schwerpunkt zur Förderung der Integration an Familienzentren erfolgt entsprechend der Verteilung in 2018. Überschüsse werden an die Familienzentren gleichmäßig verteilt, die ihren Projektansatz erhöht haben.

Sachverhalt:

Das Land Schleswig-Holstein stellt den Familienzentren neben der Regelprojektförderung seit 2017 zusätzliche Mittel zur Förderung des besonderen Schwerpunktes Integration zur Verfügung. Der Erlass für die Jahre 2018/19 ist beigelegt.

Der Jugendhilfeausschuss hat auf Vorschlag der Verwaltung am 21.02.2018 beschlossen, die Mittel wie auch im Jahr 2017 bedarfsgerecht auf Antrag der Familienzentren zu verteilen.

Während die Mittel im Jahr 2017 nicht ausgeschöpft wurden, ist die zur Verfügung stehende Fördersumme für 2018 in Höhe von 178.503 € mit einer Antragshöhe von 244,022 € deutlich überzeichnet gewesen.

Die Situation wurde mit den Familienzentren am 30.05.2018 auf einem Fachtag erörtert. Einheitlich gab es die Empfehlung, die beantragte Fördersumme prozentual gleichmäßig runter zu setzen. Das vereinbarte Verfahren bleibt so gem. Beschluss bestehen, die unterschiedlichen regionalen Bedarfe finden Anwendung.

Im September wurden die Familienzentren darüber informiert, dass für 2019 gleichbleibend hohe Zuschüsse für den Schwerpunkt der Integration vom Land zu erwarten sind. Die Familienzentren haben in der Masse erneut die für 2018 erhaltene Summe beantragt oder zumindest das bisherige Antragsvolumen wiederholt.

Die Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Mittel von 178.503 € liegt bei einer Antragssumme von 236.329 € niedriger.

Die Mittelverteilung (Fördersumme) wie auch die Antragssumme aus 2019 inkl. geleisteter Rückforderungen aus 2017 ist aus der Anlage ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel entsprechend der Verteilung von 2018 fortzuschreiben und keine neue prozentuale Berechnung vorzunehmen. Die Projekte sind inhaltlich alle schlüssig und nachvollziehbar. Die Projekte, die keine erhöhte Fördersumme geltend gemacht haben, sollten nicht „bestraft“ werden. Da ein Projekt die Antragssumme reduziert hat, kann dieser „Überschuss“ verteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, Landesmittel.

Anlage/n:

Förderung von Familienzentren 2018 und 2019

Gl.Nr. 6661.17

Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
vom 11. Dezember 2017 - VIII 345 - 464.43-007-02 -

Präambel

Das Land fördert die Entwicklung von Familienzentren. Familienzentren sind Einrichtungen, die über Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus niedrigschwellige Angebote zur Förderung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitstellen. Den ersten Schritt der Kita-Qualitätsoffensive der neuen Landesregierung stellt der Ausbau der Familienzentren dar. Unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Mittel für Familienzentren in den Jahren 2018 und 2019 auf 3,5 Mio. € erhöht (Abschnitt I).

Weiterhin stellt die Landesregierung mit ergänzenden Förderbestimmungen in den Jahren 2018 und 2019 für den Schwerpunkt „Integration“ in Familienzentren zusätzliche Mittel in Höhe von 2,0 Mio. € zur Verfügung. Beabsichtigt ist, die Arbeit der Familienzentren zu stärken und deren Aufgabenspektrum zu erweitern (Abschnitt II).

Die Landesregierung beabsichtigt, in den Jahren 2018 und 2019 einen Qualitätsentwicklungsprozess anzubieten, an dem sowohl Kreise und kreisfreie Städte als auch die Einrichtungen mitwirken sollen.

I.

Förderung von Familienzentren

1 Zuschusszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren gewährt Zuwendungen für Familienzentren gemäß § 26 Abs. 2 Satz 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) i.V.m. der „Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zum Krippenausbau“ nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung und dieser Grundsätze.

1.2 Im Rahmen der Förderung von Familienzentren werden bestehende bzw. aufzubauende Anlaufstellen für Familien im Sozialraum unter Berücksichtigung der vorhandenen Angebotsstrukturen bezuschusst.

2 Zuschussempfängerinnen/Zuschussempfänger

2.1 Zuschussempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte. Sie sollen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Mittel eigenverantwortlich nach den Maßgaben dieses Erlasses weiterleiten.

2.2 Zusätzliche Verwaltungsaufgaben, die auf kommunaler Ebene in den Jahren 2018 und 2019 aufgrund der Landesförderung von Familienzentren entstehen, sind zuwendungsfähig und kön-

nen vor der Weiterleitung der Fördermittel an die Letztempfänger durch Einbehaltung von bis zu einem Prozent der jeweiligen Fördersumme kompensiert werden.

3 Zuschussvoraussetzungen

3.1 Für die Zuweisung der bisherigen Fördersumme an die Kreise und kreisfreien Städte als Zuschussempfänger war das Vorliegen einer Sozialraumanalyse notwendig. Auf diesen Daten basierend sollte das kommunale Gesamtkonzept der Kreise und kreisfreien Städte festlegen, wo Regeleinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden. Voraussetzungen für die erhöhte Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte als Zuschussempfänger ist nunmehr eine angemessene Berücksichtigung der jeweiligen sozialräumlichen Gegebenheiten. Familienzentren, die nach diesem Erlass gefördert werden, sollen folgendes Aufgabenprofil erfüllen:

- Die Einrichtung bietet Familien wohnortnahe Unterstützung durch niedrigschwellige Angebote.
- Die Einrichtung ist eine Anlaufstelle für Familien im Sozialraum, setzt je nach regionalem Umfeld unterschiedliche Schwerpunkte und geht dabei auf die verschiedenen Bedarfe der Familien ein.
- Die Einrichtung ist den Familien im Sozialraum als Regeleinrichtung (Kita, Schule) oder Institution, die mit den Angeboten einer Regeleinrichtung bereits vernetzt ist (z.B. Familienbildungsstätte, Mehrgenerationenhaus), bekannt und vertraut. Sie hält Betreuungsangebote und begleitende Hilfen vor. Neue Einrichtungen sind förderfähig, sofern sie mit einer Regeleinrichtung kooperieren.
- Sie kooperiert mit den maßgeblichen Akteuren und vernetzt bestehende und/oder neu entstehende Angebote für Familien im Sozialraum insbesondere im Bereich der Jugendhilfe sowie des Sozial- und Gesundheitswesens.
- Die Einrichtung von Familienzentren soll nicht zu Doppelstrukturen und Konkurrenzen mit Angeboten der öffentlichen Jugendhilfe (z.B. Frühe Hilfen oder Erziehungsberatung) führen. Vielmehr geht es darum, Angebote stärker aufeinander abzustimmen und Kooperationen zu ermöglichen. Das kommunale Gesamtkonzept soll diesen Aspekt berücksichtigen.

3.2 Die Zuschussempfänger haben ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den festgelegten Mindestlohn für Zuwendungsempfänger gemäß dem Landesmindestlohngesetz des Landes Schleswig-Holstein zu zahlen.

4 Gegenstand der Förderung

4.1 Die Kreise und kreisfreien Städte legen fest, ob die Erhöhung der Mittel in die bestehenden Ein-

richtungen fließt oder ob die Anzahl der geförderten Familienzentren erhöht wird.

- 4.2 Trägern von Familienzentren kann im Rahmen der nach Ziffer 3 zugewiesenen Mittel eine Förderung bis zur Höhe von 35.000 € je Familienzentrum gewährt werden. Einrichtungen erhalten die finanzielle Förderung vornehmlich für eine halbe Fachkraftstelle in ihrer Einrichtung mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit (vergleichbar TVöD SuE 8 b). Eventuelle Restmittel können für mit der Koordination zusammenhängende Sach- (Lehr- und Lernmittel, Fortbildungen, Honorare, etc.) und Gemeinkosten verwendet werden.
- 4.3 Geringere Stellenanteile können nur bei bereits bestehenden Familienzentren gefördert werden, sofern die bereits bestehenden und die zu fördernden Anteile zusammen eine halbe Stelle ergeben.
- 4.4 Für neu entstehende Familienzentren können die Sachmittel für die Konzepterstellung, Prozessbegleitung sowie für Beteiligungsverfahren in Höhe von bis zu 50 Prozent der Zuweisung verwendet werden.
- 4.5 Die Familienzentren sollen Angebote in folgenden Handlungsfeldern entwickeln:
1. Stärkung der Kompetenz der Eltern durch individuelle Beratung und Begleitung in ihren jeweiligen Lebenssituationen,
 2. Förderung einer bruchlosen Bildungsbiografie,
 3. Stärkung des effektiven Übergangs von der Kita zur Grundschule,
 4. Förderung von sozial besonders benachteiligten Kindern,
 5. Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternbildung,
 6. Förderung der Integration,
 7. Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch Ganztagsbetreuungsangebote.

Mindestens drei der genannten sieben Handlungsfelder müssen im Konzept der Einrichtung dargelegt werden.

Für das unter Abschnitt I Ziffer 3.5 benannte Handlungsfeld „Förderung der Integration“ finden zudem die unter Abschnitt II des Erlasses nachfolgend aufgeführten ergänzenden Förderbestimmungen Anwendung.

II.

Ergänzende Förderbestimmungen

1 Zuschusszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren gewährt Zuwendungen für Familienzentren zur Weiterentwicklung

des Handlungsfelds Integration gemäß Abschnitt I Ziffer 3.5 dieses Erlasses nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung und dieser Grundsätze.

- 1.2 Förderfähig sind die bereits durch das Land nach Abschnitt I dieses Erlasses geförderten Familienzentren. Darüber hinaus kann der Kreis/die kreisfreie Stadt entscheiden, dass auch weitere, im Gebiet des Kreises/der kreisfreien Stadt bereits existierende Familienzentren an dieser zusätzlichen Förderung teilhaben können.
- 1.3 Im Sozialraum des Familienzentrums muss eine nennenswerte Zahl von Familien mit Flucht- oder Migrationshintergrund leben.
- 1.4 Das Familienzentrum muss den Schwerpunkt der Integration gemäß Abschnitt I Ziffer 3.5 dieses Erlasses gewählt haben.
- 1.5 Mit den Fördermitteln kann auch die Qualifizierung von vorhandenen Sprachmittlern bzw. von Kita-Lotsen bezuschusst werden, sofern dies nicht bereits durch Bundesmittel geschieht.
- 1.6 Förderfähig sind daneben Aufwendungen für die Beschäftigung von Sprachmittlern bzw. Kita-Lotsen. Soweit das Familienzentrum mit anderen Kindertageseinrichtungen kooperiert, ist der Einsatz von Kita-Lotsen auch dort möglich.
- 1.7 Personelle Aufstockungen zur verstärkten Ansprache der genannten Zielgruppe sind förderfähig.
- 1.8 Die Familienzentren können die im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld entstehenden spezifischen Sachkosten abrechnen.
- 1.9 Soweit eine Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ erfolgt, ist durch Abgrenzung sicherzustellen, dass eine Doppelförderung nicht stattfindet.

2 Zuschussempfängerinnen/Zuschussempfänger

- 2.1 Zuschussempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte. Sie sollen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Mittel eigenverantwortlich nach den Maßgaben dieses Erlasses weiterleiten.
- 2.2 Zusätzliche Verwaltungsaufgaben, die auf kommunaler Ebene in den Jahren 2018 und 2019 aufgrund der ergänzenden Förderung von Familienzentren entstehen, sind zuwendungsfähig und können vor der Weiterleitung der Fördermittel an die Letztempfänger durch Einbehaltung von bis zu einem Prozent der jeweiligen Fördersumme kompensiert werden.

III.

Zuweisung, Verfahren und Inkrafttreten

1 Weiterleitung der Mittel

- 1.1 Die Kreise und kreisfreien Städte als Zuschussempfänger haben die Mittel in eigener Verantwortung unter Beachtung der Förderfähigkeit der

Maßnahme und nach Maßgabe der Bestimmungen über die Weiterleitung der Mittel auszuzahlen.

- 1.2 Sie leiten die Mittel entweder direkt oder im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Kreis und Standortgemeinden auf deren Antrag über die Standortkommunen an die Letztempfänger (Träger von Familienzentren) weiter. Diese müssen die Mittel entsprechend des Antrags ihrer Einrichtung zu den in Ziffer 3 genannten Maßnahmen verwenden. Die Kreise und kreisfreien Städte können für die nach Abschnitt II zur Verfügung stehenden Mittel zur Stärkung des Handlungsfeldes Integration auch sogenannte Poollösungen erarbeiten. D.h., eine Stelle erarbeitet Konzepte oder Maßnahmen für mehrere Träger. Dieses Verfahren ist mit allen beteiligten Trägern abzustimmen.
- 1.3 Bei der Weiterleitung ist die Trägerlandschaft in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten an öffentlichen und freien Trägern der Einrichtungen zu berücksichtigen.
- 1.4 Die Verwendung bzw. Weiterleitung der Mittel hat unter Beachtung von § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zu erfolgen.
- 1.5 Vor der Weiterleitung von Landesmitteln ist zu überprüfen, ob die Letztempfänger die Vorgaben des Landesmindestlohngesetzes für Zuwendungsempfänger erfüllen.

2 Art, Umfang und Höhe der Zuweisung

- 2.1 Die Förderung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.
- 2.2 Die Verteilung der Mittel gemäß § 26 Abs. 2 Satz 2 FAG auf die Kreise und kreisfreien Städte richtet sich nach dem Verhältnis, in dem die Zahl der dort in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im Alter von null bis drei und drei bis 14 Jahren zur Gesamtzahl aller dieser im Land betreuten Kinder steht, der Dauer der Betreuung und dem Anteil der Kinder aus überwiegend nicht deutsch sprechenden Familien im vergangenen Jahr. Dabei sind die Kinderzahlen im Alter von null bis drei Jahren mit 60 Prozent, die Kinder im Alter von drei bis 14 Jahren mit 30 Prozent und die Betreuungsdauer und Sprachbildung mit jeweils fünf Prozent zu berücksichtigen. Maßgeblich für die dabei zugrunde gelegte Zahl der Kinder ist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik des Sta-

tistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein für das Jahr 2017.

- 2.3 In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 stehen vorbehaltlich der Verabschiedung des Landeshaushalts durch den Haushaltsgesetzgeber für die Förderung von Familienzentren nach Abschnitt I jeweils 3,5 Mio. € pro Jahr zur Verfügung. Die Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte ist der Anlage 1 zu entnehmen.
- 2.4 Die Mittel in Höhe von 2,0 Mio. € zur Verstärkung des Handlungsfeldes Integration nach Abschnitt II dieses Erlasses stehen vorbehaltlich der Verabschiedung des Landeshaushalts durch den Haushaltsgesetzgeber in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zur Verfügung. Die Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte ist der Anlage 2 zu entnehmen. Sie ist insofern abweichend geregelt.

3 Verfahren

- 3.1 Das Land zahlt den Kreisen und kreisfreien Städten als Zuschussempfänger auf ihren formlosen Antrag in den Jahren 2018 und 2019 die ihnen gemäß Abschnitt I sowie Abschnitt II zugewiesenen Mittel jeweils innerhalb eines Haushaltsjahres aus.
- 3.2 Die Kreise und kreisfreien Städte als Zuschussempfänger stellen sicher, dass bei allen Angeboten gemäß Abschnitt I Ziffer 3.5 sowie Abschnitt II Ziffer 1 kontinuierlich die Zielerreichung überprüft wird.
- 3.3 Die Kreise und kreisfreien Städte als Zuschussempfänger prüfen die jährlich vorzulegenden Verwendungsnachweise der geförderten Träger und legen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren jährlich Rahmenverwendungsnachweise vor, mit denen sie die sachgemäße Verwendung der Mittel sowie die rechnerische Richtigkeit der Verwendungsnachweise der Träger feststellen. Das Land wird hierzu Vorlagen erarbeiten. Die Übermittlung der Rahmenverwendungsnachweise für 2018 bzw. 2019 hat bis zum 30. Juni 2019 bzw. bis zum 30. Juni 2020 zu erfolgen.

4 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Er ist bis zum 31. Dezember 2019 befristet.

Amtsbl. Schl.-H. 2018 S. 9

Anl. 1

Anl. 2

Anlage 2						
Fördermittel zur Unterstützung des Schwerpunktes der Integration						
Kreis/ kreisfreie Stadt	Förderung Familienzentren gem. Anlage 1	Anteil in Prozent	Anteilige Förderung (80%)	Verteilung nach Ausländer- und Aufnahmeverordnung in Prozent	Anteilige Förderung (20%)	Gesamtförderung/ zur Auszahlung - 2018/2019
Flensburg	132.406,00 €	3,78	60.528 €	3	12.000 €	72.528 €
Kiel	367.214,00 €	10,49	167.869 €	8,6	34.400 €	202.269 €
Lübeck	285.259,00 €	8,15	130.404 €	7,5	30.000 €	160.404 €
Neumünster	98.100,00 €	2,80	44.846 €	2,8	11.200 €	56.046 €
Dithmarschen	104.560,00 €	2,99	47.799 €	4,7	18.800 €	66.599 €
Herzogtum Lauenburg	248.458,00 €	7,10	113.581 €	6,7	26.800 €	140.381 €
Nordfriesland	172.006,00 €	4,91	78.631 €	5,7	22.800 €	101.431 €
Ostholstein	193.986,00 €	5,54	88.679 €	7	28.000 €	116.679 €
Pinneberg	371.953,00 €	10,63	170.036 €	10,7	42.800 €	212.836 €
Plön	140.819,00 €	4,02	64.374 €	4,5	18.000 €	82.374 €
Rendsburg-Eckernförde	307.351,00 €	8,78	140.503 €	9,5	38.000 €	178.503 €
Schleswig-Flensburg	241.491,00 €	6,90	110.396 €	6,9	27.600 €	137.996 €
Segeberg	373.766,00 €	10,68	170.864 €	9,4	37.600 €	208.464 €
Steinburg	132.729,00 €	3,79	60.676 €	4,6	18.400 €	79.076 €
Stormarn	329.902,00 €	9,43	150.812 €	8,4	33.600 €	184.412 €
Gesamt	3.500.000,00 €	100	1.600.000,00 €	100	400.000,00 €	2.000.000,00 €

Übersicht Förderung von Familienzentren Kreis Rendsburg-Eckernförde

	Familienzentren	Förderzeitraum Landesmittel	Förderung Jährlich Kreis RD: 200.000 €	Förderzeitraum Landesmittel neu	Förderung jährlich Kreis RD: 307.351€	Förderzeitraum Kreismittel	Förderung jährlich	Integrationsmittel (Landesmittel) 2017	Integrationsmittel (Landesmittel) Jährlich (Kreis RD: 164.733€/ davon 158.167,20 € verbraucht)	Integrationsmittel (Landesmittel) <u>2018/2019</u>	Integrationsmittel (Landesmittel) Gesamtförderung Kreis RD: <u>178.503€</u>
Förderung über Landesmittel	Gettorf	2015-2018	17.000€	2018-2019	26.354,60 €			2017	10.241€	2018/2019	32.675,50€
	Mastbrook	2015-2018	23.000€	2018-2019	35.000,00 €			2017	33.523€	2018/2019	25.724,03€
	Nortorf	2015-2018	17.000€	2018-2019	26.354,60 €	2015-2017	5.000€	-	-	-	-
	Rendsburg Nobiskrug	2015-2018	23.000€	2018-2019	35.000,00 €	2014-2016	5.000€	2017	54.800€	2018/2019	40.086,36€
	Schacht-Audorf St. Johannis	2015-2018	17.000€	2018-2019	26.354,60 €	2014-2016	5.000€	-	-	-	-
	Rendsburg St. Jürgen	2015-2018	23.000€	2018-2019	35.000,00 €			2017	25.000€	2018/2019	18.287,57€
	Aukrug	2015-2018	17.000€	2018-2019	26.354,60 €	2012-2014	5.000€	2017	11.000€	2018/2019	18.287,57€
	Eckernförde Borby	2015-2018	23.000€	2018-2019	35.000,00 €	2013-2015	5.000€	2017	8.894€	2018/2019	15.598,57€
	Hanerau-Hademarschen	2015-2018	20.000€	2018-2019	30.965,00 €	2015-2017	5.000€	2017	5.000€	2018/2019	2.194,51€
	Kronshagen	2015-2018	20.000€	2018-2019	30.965,00 €	2013-2015	5.000€	2017	9.709,20€	2018/2019	25.648,89€
	Förderung über Kreismittel	Hohenwestedt					2017-2020	15.000€			
Büdelsdorf						2018-2021	15.000 €				
Parksiedlung						2018-2021	15.000 €				
ggf. Weiteres FZ						2018-2021	15.000 €				

Ergänzende Förderbestimmungen zum Erlass zur Förderung von Familienzentren Fördermittel zur Unterstützung des Schwerpunktes Integration										Fördersumme: 178.503,00 €	
Nr.	Träger	Familienzentrum	Antrags- eingang	durch das Land gefördertes Familien- zentrum	Über nach Entscheidung des Kreises bereits existierende FamZ	nennenswerte Zahl von Familien mit Flucht- oder Migrationshintergrund	Familienzentrum mit Schwerpunkt Integration	Handlungs- konzept/ geplante Maßnahmen	Personal- und Sachkosten	beantragte Fördersumme gesamt	gewährte Förder- summe
1.	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendburg- Eckernförde	Familienzentrum Nobiskrug	29.03.2018	Ja		Stadteil Rendburg-Ost Anteil an Flüchtlingen = 10 % (in den Kinderlagessstätten: Kinder mit Migrationshintergrund ca. 40%)	Ja, gewährleistet durch eine Migrations- beratungsstelle	1. niedrigschwellige Hilfen und Bildungsangebote 2. Stundenaufstockung der Koordinationsstelle 3. Sprachmittler/ Dolmetscher, Integrationslotsen, Kita-Lotsen 4. Alphabetisierungskurs für Frauen inkl. Kinderbetreuung 5. Gesprächsangebote für Eltern untersch. ethnischer Herkunft, themenzentrierte Elternabende 6. niederschwellige Hilfen und Bildungsangebote zu verschiedenen Themen 7. Förderung einer bruchlosen Bildungsbiographie 8. Etablierung neuer interkultureller Angebote im Sozialraum unter dem Aspekt Integration, z.B. Tanz, Internat. Kochkurs, Sprachkurse 9. Organisation der Elternbegleitung unter dem Aspekt der Integration	Personalkosten: 44.400€ Sachkosten: 10.400€	54.800,00 €	40.086,36 €
2.	AWO Gettorf	Familienzentrum Gettorf	03.04.2018	Ja		520 Menschen mit Migrationshintergrund, 13 Grundschulkindern, 30 Jugendliche	Ja, Angebote für Flüchtlingskinder	1. Hausaufgabenbetreuung für Flüchtlingskinder 2. Fahrdienst zu den Angeboten 3. Kontakt zu Flüchtlingsfamilien intensivieren	Personalkosten: 38.905€ Sachkosten: 5.764€	44.669,00 €	32.675,50 €
3.	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby e.V.	Familienzentrum Eckernförde	03.04.2018	Ja		Stadteil Borby sozial geförderter Wohnraum keine genauen Zahlen	Ja, Angebote für Flüchtlingskinder und Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund	1. Hilfe für Familien mit Migrationshintergrund im vorschulischen Bereich 2. Internationales Mütterfrühstück 3. Einsatz von Sprachmittlern 4. Vermittlung und Bearbeitung v. Anfragen 5. der Einsatz von Kitalotsen Supervision	Personalkosten: 18.444€ Sachkosten: 2.800€	21.324,00 €	15.598,57 €
4.	Pädiko e.V.	Familienzentrum Kronshagen	03.04.2018	Ja		196 geflüchtete Menschen, davon 30 Flüchtlingsfamilien mit insgesamt 79 Kindern, davon 31 Kinder von von 0-6 Jahren, von denen 26 Kinder eine Kita besuchen. Weitere Kinder mit Migrationshintergrund	Ja, Projekte mit Flüchtlingskindern und Mitarbeit im Arbeitskreis Flüchtlings in Kronshagen. Außerdem Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsangeboten	1. Ausweitung niedrigschwelliger Angebote für Familien mit Migrationshintergrund z.B. Kreativstübchen, Frauengesprächsgruppe, Cafe-Treff, Informationsgespräche, Vorträge, Deutsch lernen, Gewaltfrei leben 2. Einsatz von Kitalotsen übergreifend für 4 Kronshagener Kitas (im Relationssystem)	Personalkosten: 34.263,28€ Sachkosten: 500€ Fortbild.: 300€	35.063,28 €	25.648,89 €
5.	Über das Amt Mittelholstein	Familienzentrum Aukrug	26.03.2018	Ja		10 Familien mit insgesamt 25 mhdnj. Kindern	Ja, Integration ist ein in der Konzeption und Projektdokumentation verankerter Schwerpunkt	1. Offener Treff für Familien 2. Hausaufgabenhilfe, Nachhilfegruppen 3. kostenfreie Bildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge z.B. Zugang zu Computern, Schulung 4. Sprachgruppe in der Kita 5. Einsatz von Kita-Lotsen ist in Planung	Personalkosten: 14.000€ Sachkosten: 1000€ Kita-Lotsen: 10.000€	25.000,00 €	18.287,57 €
6.	Brücke RD-Eck. E.V.	Familienzentrum im Stadtteil Mastbrook	29.03.2018	Ja		Stadteil Mastbrook Anteil ausländischer Bürger/Innen bei 20,2% der Gesamtbevöl.	Neues Handlungsfeld: Integration	1. Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit 2. das Projekt "Ankommen und Loslegen" für Flüchtlinge im SGB II Bezug 3. Integrationscoaching für junge Männer 4. offene Gruppe für Frauen aus alten Kulturkreisen 5. Mehrsprachige Informationschriften und Flyer 6. Sprachmittler 7. Organisation interkultureller Gruppen 8. mehrsprachiges Bilderbuchkino 9. Spezifische Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden zu Stadtteilotsen	Personalkosten: 31.266€ Sachkosten: 3000 Fortbild.: 900€	35.166,00 €	25.724,03 €
7.	Über das Amt Mittelholstein	Familienzentrum Hanerau- Hademarschen	12.03.2018	Ja		11 Flüchtlingsfamilien	Ja, Sprachkurse werden bereits gegeben	1. Sprach-Intensiv-Kurs 2. Lesewerkstatt 3. Sommerferienangebot für Familien 4. Frauenfrühstück	3.000,00 €	3.000,00 €	2.194,51 €
8.	Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen	Familienzentrum A4	28.03.2018	Ja		Zwischen 25 und 40 geflüchtete Kinder mittwochs beim Offenen Treff	Konzept des FamZ wird neu überarbeitet. Die integrative Arbeit wird ein zentraler Pfeiler im neuen Konzept	1. zusätzliche Stelle für niederschwellige Angebote, beispielsweise Sprachförderung, Fahradwerkstatt, interkultureller Frauentreff, Sportangebote 2. Fortsetzung des erfolgreichen Kochprojektes 3. Arbeitsmaterial, Bürobedarf	25.000,00 €	25.000,00 €	18.287,57 €
										244.022,28 €	178.503,00 €
Teilungsfaktor 178.503/244.022,28 0,731502878											

Mittelverteilung Integration Familienzentren 2018/2019

Integration	Antragsvolumen 2017	Fördersumme 2017	Erstattung 2017	Antragsvolumen 2018	Fördersumme 2018	Antragsvolumen 2019
Gettorf	10.241,00 €	10.241,00 €	0,00 €	44.669,00 €	32.675,50 €	32.770,00 €
Mastbrook	33.523,00 €	33.523,00 €	0,00 €	35.166,00 €	25.724,03 €	43.796,20 €
Nortorf	-	-	-	-	-	-
Rendsburg Nobiskrug	54.800,00 €	54.800,00 €	2.624,46 €	54.800,00 €	40.086,36 €	54.800,00 €
Schacht-Audorf St. Johannis	-	-	-	-	-	-
Rendsburg St. Jürgen	25.000,00 €	25.000,00 €	19.384,99 €	25.000,00 €	18.287,57 €	30.000,00 €
Aukrug	11.000,00 €	11.000,00 €	1.098,51 €	25.000,00 €	18.287,57 €	15.000,00 €
Eckernförde Borby	8.894,00 €	8.894,00 €	3.695,60 €	21.324,00 €	15.598,57 €	21.216,00 €
Hanerau- Hademarschen	5.000,00 €	5.000,00 €	480,34 €	3.000,00 €	2.194,51 €	2.500,00 €
Kronshagen	9.709,20 €	9.709,20 €	0,00 €	35.063,28 €	25.648,89 €	36.247,24 €
Gesamt	158.167,20 €	158.167,20 €		244.022,28 €	178.503,00 €	236.329,44 €

2017 164.733,00 €

2018 178.503,00 €

2019 178.503,00 €



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich - öffentlich - FB 3 Jugend und Familie	Vorlage-Nr:	VO/2019/915
	Datum:	29.04.2019
	Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in:	Krause, Heike
Änderungen im Kindertagesstättenbedarfsplan		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.05.2019	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufnahme der Änderungen in die Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Sachverhalt:

Siehe Anlage

**Kindertagesstättenbedarfsplan
Aufnahme- und Änderungsanträge**

Jugendhilfeausschuss vom

22.05.2019

Ort	Antragsteller	Einrichtung	geplante Veränderungen	aktuelle Platzzahl	Planung	Veränderungen im Bedarfsplan
Altenholz	Gemeinde Altenholz	KiTa Lollipop	Umwandlung Krippe in altersgemischte Gruppe	40 Kinder von 3-6 Jahren, 30 Kinder unter 3 Jahren	50 Kinder von 3-6 Jahren, 25 Kinder unter 3 Jahren	alt: 2 Kindergartengruppen, 3 Krippengruppen
						neu: 2 Kindergartengruppen, 1 altersgemischte Gruppe, 2 Krippengruppen
Altenholz	Gemeinde Altenholz	Betriebskindergarten UKSH	Nutzung von insgesamt vier Plätzen im UKSH			Nutzung von insgesamt vier Plätzen im UKSH
Barkelsby	Amt Schlei Ostsee	KiTa Barkelsby	Errichtung einer altersgemischten Nachmittagsgruppe	60 Kinder von 3-6 Jahren, 10 Kinder unter 3 Jahren	In der altersgemischten Gruppe am Nachmittag werden Kinder aus den Vormittagsgruppen betreut. Daher werden keine neuen Plätze geschaffen.	alt: 3 Kindergartengruppen, 1 Krippengruppe
						neu: 3 Kindergartengruppen, 1 Krippengruppe, 1 altersgemischte Gruppe am Nachmittag.
Rendsburg	Stadt Rendsburg	KiTa Stadtteilhaus Mastbrook	Errichtung einer altersgemischten Gruppe zum 1.1.2020	40 Kinder von 3-6 Jahren, 20 Kinder unter 3 Jahren	50 Kinder von 3-6 Jahren, 25 Kinder unter 3 Jahren	alt: 2 Kindergartengruppen, 2 Krippengruppen neu: 2 Kindergartengruppen, 1 altersgemischte Gruppe, 1 Krippengruppe

Ort	Antragsteller	Einrichtung	geplante Veränderungen	aktuelle Platzzahl	Planung	Veränderungen im Bedarfsplan
Rendsburg	Stadt Rendsburg	KiTa Butterberg	Errichtung 1 Kindergartengruppe am Nachmittag	110 Kinder von 3-6 Jahren	130 Kinder von 3-6 Jahren	alt: 4 Kindergartengruppen am Vormittag, 1 Kindergartengruppe am Nachmittag, 1 Integrationsgruppe
						neu: 4 Kindergartengruppen am Vormittag, 2 Kindergartengruppen am Nachmittag, 1 Integrationsgruppe
Grauel	Amt Mittelholstein	KiTa Hohenwestedt	Errichtung einer institutionellen Tagespflege, Außenstelle Grauel	178 Kinder von 3-6 Jahren, 40 Kinder unter 3 Jahren	178 Kinder von 3-6 Jahren, 40 Kinder unter 3 Jahren	alt: 8 Kindergartengruppen, 1 Naturgruppe, 4 Krippengruppen
						neu: 8 Kindergartengruppen, 1 Naturgruppe, 4 Krippengruppen, 1 Institutionelle Tagespflege
Bendorf	Amt Mittelholstein	Kindertagesstätte Bendorf	Umwandlung 1 altersgemischten Gruppe in Krippengruppe, Errichtung 1 weiteren Waldgruppe	46 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 5 Plätze für Kinder unter drei Jahren	48 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 15 Plätze für Kinder unter drei Jahren	alt: 1 Waldgruppe, 1 altersgemischte Gruppe am Vormittag, 1 altersgemischte Gruppe am Nachmittag
						neu: 2 Waldgruppen, 1 altersgemischte Gruppen am Vormittag, 1 altersgemischte Gruppe am Nachmittag, 1 Krippengruppe